

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)

vom 05. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. April 2023)

zum Thema:

ALLRIS – Update, Vernetzung und künstliche Intelligenz für die Bezirke?

und **Antwort** vom 10. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2023)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15 317
vom 05. April 2022
über ALLRIS – Update, Vernetzung und künstliche Intelligenz für die Bezirke?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Versionen von ALLRIS werden in den Bezirken eingesetzt?

Zu 1.:

Derzeit befindet sich die Version 3.9.5 im Einsatz.

ALLRIS-Sitzungsdienst als Basiskomponente und ALLRIS-Sitzungsgeld (SG) sind die Grundmodule für die Arbeit in den Büros der Bezirksverordnetenversammlungen.

Über die weiteren Module, wie ALLRIS-Bürgerinfo-BI (Zugang für die Öffentlichkeit), ALLRIS-Amtsinfo-AI (Zugang für Bezirksamtsmitarbeiter /-innen) und ALLRIS-Ratsinfo-RI (Zugang für die Kommunalpolitikerinnen und Politiker) erfolgt die Information und Beteiligung der genannten Nutzergruppen mittels entsprechender Zugangsrechte im Internet bzw. Intranet.

Derzeit sind in den einzelnen Bezirksverordnetenversammlungen entsprechend einer aktuellen Abfrage folgende Versionen im Einsatz:

Bezirk	Version	ALLRIS SG	ALLRIS BI	ALLRIS AI	ALLRIS RI
Charlottenburg-Wilmersdorf	k. A.	k. A.	ja	k. A.	ja
Friedrichshain-Kreuzberg	3.9.5	ja	ja	ja	ja
Lichtenberg	3.9.5	ja	ja	nein	ja
Mitte	3.9.5	ja	ja	nein	ja
Neulöln	3.9.5	ja	ja	ja	ja
Marzahn-Hellersdorf	3.9.5	ja	ja	ja	ja
Pankow	3.9.5	ja	ja	ja	ja
Reinickendorf	3.9.4	ja	ja	ja	ja
Spandau	3.9.4 Aktualisierung für 06/23 geplant	ja	ja	nein	ja
Steglitz-Zehlendorf	3.9.5	nein	ja	nein	ja
Tempelhof-Schöneberg	3.9.5	ja	ja	ja	ja
Treptow-Köpenick	3.9.5	ja	ja	ja	ja

2. Wer trägt die IT-Verfahrensverantwortung nach dem Berliner E-Government-Gesetz?

Zu 2.:

Die Verantwortung und der Betrieb der behördlichen Installationen liegen dezentral in der jeweiligen Behörde. Einige Softwarekomponenten werden zentral beim Hersteller der Software „CC e-gov GmbH“ gehostet. Um den Einsatz des IT-Fachverfahrens zu koordinieren und technische und vertragliche Fragestellungen gebündelt abzuarbeiten, hat das Büro der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick (BVV-T-K) nach Auflösung der KoBIT (Geschäftsstelle zur Koordinierung und Beratung bezirklicher IT-Verfahren), als Vertretung für die Anwendergemeinschaft der Büros der Bezirksverordnetenversammlungen die IT-Fachverfahrensverantwortung übernommen.

Nach § 20 Absatz 3 Berliner E-Government-Gesetz obliegt die Verantwortung „den fachlich zuständigen Behörden, in der Regel, den fachlich zuständigen Senatsverwaltungen“.

Im Rahmen des Geschäftsprozessmanagements haben Senat und Bezirke für jedes Politikfeld das zuständige Ressort.

Laut IKT-Rollenkonzept ist für die Nutzung, Anwendung und Weiterentwicklung sämtlicher Fachverfahren im Land, die jeweilige Fachverfahrens- und Dienste-Verantwortliche Behörde (FVDB) zuständig.¹

Pro Politikfeld einer FVDB ist die Rolle einer Politikfeld-Digitalisierungsmanagerin bzw. eines Politikfeld-Digitalisierungsmanagers vorgesehen. Das Digitalisierungsmanagement verantwortet die Digitalisierung und den Einsatz der Fachverfahren.²

Im Falle von ALLRIS gestaltet sich die Zuordnung schwierig. Es werden als Spiegelressorts die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport oder direkt die Senatskanzlei durch den derzeitigen Fachverfahrensverantwortlichen bzw. den Rat der Vorsteherinnen und Vorsteher angesehen.

In Erfüllung der Vorgabe des Berliner E-Government-Gesetzes und aufgrund des anhaltenden Umstands, dass das Büro der BVV Treptow-Köpenick mit dem Bestandspersonal nicht mehr die Vertretung der Anwendergemeinschaft umfänglich wahrnehmen kann bzw. diese bisher nur durch die Vernachlässigung von Kernaufgaben möglich war, wurden zur Klärung der IT-Verfahrensverantwortung sowohl die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport als auch die Senatskanzlei durch den derzeitigen Fachverfahrensverantwortlichen bzw. den Rat der Vorsteherinnen und Vorsteher angesprochen. Bisher kam es zu keiner Zuständigkeitsentscheidung und somit zu keiner Übernahme der Verfahrensverantwortung.

3. Wie viel Geld ist von wem in diesem Jahr für die Weiterentwicklung eingeplant?

Zu 3.:

Die Anwendergemeinschaft finanziert gemeinsam die jährlichen Gesamtkosten in Höhe von rund 50.000 € für das Hosting, die Leistungen über die Servicehotline und die ständige Weiterentwicklung der Standardsoftware. Spezielle Anpassungen sind extra zu beauftragen und zu finanzieren.

4. Welche Pläne für ein Update gibt es?

Zu 4.:

Der Rat der Vorsteherinnen und Vorsteher hat eine Arbeitsgruppe ("AG ALLRIS") u. a. mit dem Auftrag eingerichtet, die Möglichkeiten der praktischen Anwendung von ALLRIS in den

¹ Vgl. IKT-Rollenkonzept, 3.2. Fachverfahrens- bzw. Dienste-Verantwortliche Behörden (FVDB), S. 13

² Vgl. IKT-Rollenkonzept, 4.3.3. Politikfeld-Digitalisierungsmanagement, S. 27

Bezirksverordnetenversammlungen (BVVen) mit dem Ziel der Weiterentwicklung der Software zu beraten. Dazu wurde in der zweiten Jahreshälfte 2022 eine aktuelle Evaluation aus der Sicht der verschiedenen Nutzergruppen durchgeführt.

Mittelfristig soll die Umsetzung der Erkenntnisse der Evaluation die Qualität für alle Nutzergruppen steigern und dessen Zukunftsfähigkeit absichern. Vor dem Hintergrund der Wahlwiederholung und den in der Antwort zu Frage 2 geschilderten personellen Ressourcen im Büro der BVV-Treptow-Köpenick steht die Auswertung der Evaluation noch aus, die im Ergebnis ggf. neue Anforderungen an ALLRIS definieren wird und die dann an die Entwicklungsfirma heranzutragen sind, sofern eine ggf. notwendige Finanzierung durch die derzeit zuständige Anwendergemeinschaft realisiert werden kann.

5. Welche Pläne und Möglichkeiten gibt es aus Sicht des Senates verschiedene Informationssysteme der Bezirke, des Landes oder auch des Berliner Abgeordnetenhauses zu vernetzen, um die Suche nach Informationen für Bürger*innen zu vereinfachen?

Zu 5.:

Hierzu wurde eine landesweite Abfrage auf der Senatsebene durchgeführt. Gefragt wurden alle Senatsverwaltungen und die Senatskanzlei des Landes Berlin.

Als Antwort konnte festgestellt werden, dass auf der Senatsebene zurzeit keine Pläne existieren, verschiedene Informationssysteme der Bezirke, des Landes und des Abgeordnetenhauses zu vernetzen.

6. Welche Pläne und Möglichkeiten gibt es aus Sicht des Senates die Informationssysteme von BVVen, des Landes und des Abgeordnetenhauses als Wissensquelle für KI gestützte Antworten zu nutzen, um die Transparenz von Informationen zu verbessern?

Zu 6.:

Entsprechend der Antwort zur Frage fünf existieren momentan keine Pläne auf der Senatsebene, die Informationssysteme von Bezirksverordnetenversammlungen, die des Landes und des Abgeordnetenhauses als Wissensquelle für KI (Künstliche Intelligenz) zu nutzen.

7. Welche Bezirke nutzen die OPARL-Schnittstelle von ALLRIS für die Veröffentlichung von BVV-Drucksachen in einer OpenData-freundlichen Variante?

Zu 7.:

Alle Bezirksverordnetenversammlungen, bis auf die Bezirksverordnetenversammlung - Spandau, welche ebenfalls die Realisierung plant, stellen ihre Daten über das Opendata-Portal des Landes Berlin³ (offene Daten Berlin) mittels OPARL-Schnittstelle zur Verfügung

8. Welche Bezirke planen die OPARL-Schnittstelle von ALLRIS zukünftig zu nutzen?

Zu 8.:

Wie in der Antwort auf die Frage 7 bereits erwähnt, plant die Bezirksverordnetenversammlung-Spandau die OPARL-Schnittstelle zukünftig zu nutzen.

Berlin, den 10. Mai 2023

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Martina Klement
Staatssekretärin für Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung / CDO

³ <https://daten.berlin.de/>



IKT-Rollenkonzept zur Umsetzung des EGovG Bln

im Land Berlin

Bearbeitungsschritte

Befassung 17. IKT-Lenkungsrat 11/2020	Anmerkungen/Hinweise der Behörden des Vorbereitungsgremiums zum 17. IKT-Lenkungsrat aufgenommen und in Weiterentwicklungsliste dokumentiert. <u>Begleitdokumente:</u> Whitepaper zum IKT-Rollenkonzept bereitgestellt. Beschlussfassung des 17. IKT-Lenkungsrats mit dem Auftrag der kontinuierlichen Weiterentwicklung.
12/2020	Unter eingehender Befassung der AG IKT-Fachkräfte: Schärfung & Abgrenzung der Rollenbeschreibungen. <u>Begleitdokumente:</u> Rollensteckbriefe zum IKT-Rollenkonzept (Vorlagen für Anforderungsprofile), Whitepaper zum IKT-Rollenkonzept aktualisiert.
05/2021	Aktualisierung Management-Summary. Übernahme der Aufgaben der IKT-Leitstelle aus dem Servicerahmenkonzept 1.0 und Verweis auf die Handlungsempfehlung aus der AG Festsetzungsprozesse zum Architekturboard. Kapitel 5 wurde aufgenommen, um den Zeitraum bis zur Zentralisierung der vulKT in Bezug auf die Rollen aus den IT-Organisationsgrundsätzen zu beschreiben.
09/2022	Einfügen von Digitalisierungsstellen entsprechend Regierungsrichtlinien und Herstellung der Barrierefreiheit des Dokuments (Kontraste, Alternativtexte). Schärfung der Aufgaben zu den Rollen Politische Ressort-Digitalisierungsbeauftragten und Bezirklichen Digitalisierungsbeauftragten, sowie des StS-D. Konkretisierung der Verteilung Rollen aus Whitepaper in Kapitel 5 des IKT-Rollenkonzepts eingefügt. IKT-Projektmanagement gestrichen, wird im Projektmanagementhandbuch beschrieben.
01/2023	Redaktionelle Anpassungen: Schriftart und Seitenumbrüche vereinheitlicht.

Inhaltsverzeichnis

1.	Management Summary	6
2.	Grundlagen	9
2.1.	Gesetzliche Grundlagen	9
2.2.	Studie des IT-Planungsrates zu IKT Rollen und Kompetenzen.....	10
2.3.	Beschluss des IKT-Lenkungsrates zum gesamtstädtischen Geschäftsprozessmanagement.....	10
3.	Die Beteiligten am IKT- und Digitalisierungsmanagement in der Berliner Verwaltung	12
3.1.	IKT-Steuerung.....	12
3.2.	Fachverfahrens- bzw. Dienste-Verantwortliche Behörden (FVDB)	13
3.3.	Nutzende Behörden und Einrichtungen.....	14
3.4.	IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ Berlin)	15
4.	Rollen und Aufgaben der Beteiligten	16
4.1.	Überblick über die IKT-Rollen	16
4.2.	Beschreibung der politisch verantwortlichen Rollen und Beauftragten im IKT- und Digitalisierungsmanagement	19
4.3.	Beschreibung der fachlich verantwortlichen Rollen im IKT- und Digitalisierungsmanagement	27
4.5.	Beschreibung der Beratungs- und Unterstützungsrollen im IKT- und Digitalisierungsmanagement	42
4.6.	Kompetenzzentrum IKT- und Digitalisierungsmanagement (KID).....	48
5.	Übergang von Rollen aus den IT-Organisationsgrundsätzen.....	50
6.	Ausblick.....	52
7.	Quellen	54
8.	Anhang	56

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgemeinschaft
BCM	Business Continuity Management (ehemals Notfallmanagement)
BehInfSiBe	Behördliche Informationssicherheitsbeauftragte bzw. behördlicher Informationssicherheitsbeauftragter
BehDSB	Behördliche Datenschutzbeauftragte bzw. behördlicher Datenschutzbeauftragter
BIKTG Bln	Barrierefreie IKT Gesetz Berlin
BlnBDI	Berliner Beauftragte bzw. Berliner Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit
Bln-DSG	Berliner Datenschutzgesetz
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
EGovG	E-Government Gesetz
FVDB	Fachverfahrens- und Dienste-Verantwortliche Behörde ¹
FV	Fachverfahren
GPM	Geschäftsprozessmanagement
gGPM	Gesamtstädtisches Geschäftsprozessmanagement
IKT	Informations- und Kommunikationstechnik
InfSiBe	Bevollmächtigte bzw. Bevollmächtigter für Informationssicherheit
ITDZ Berlin	IT-Dienstleistungszentrum Berlin (nachfolgend nur mit ITDZ bezeichnet)
ITDZAöRG Be	Gesetz über die Anstalt des öffentlichen Rechts IT-Dienstleistungszentrum Berlin
ITIL	Information Technology Infrastructure Library
KID	Kompetenzzentrum IKT- und Digitalisierungsmanagement

¹ Die Aufgabe der jeweiligen Rolle bezieht sich entweder auf ein IT-Fachverfahren oder einen IKT-Basisdienst für E-Government (sofern dieser in die Verantwortung der Senatsverwaltung und Inneres fällt) oder aber auf eine in einer Behörde angesiedelte administrative Teilaufgabe zu einem IKT-Basisdienst.

UBZ	Unterstützungs- und Beratungszentrum
SenInnDS	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport
vaIKT	Verfahrensabhängige IKT
vuIKT	Verfahrensunabhängige IKT

1. Management Summary

Die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport (SenInnDS) wurde in der 77. Senatssitzung vom 18.09.2018 beauftragt, „Vorschläge für die Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen dem IT-Dienstleistungszentrum (ITDZ) Berlin, der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)-Steuerung und den anderen Behörden Berlins zu entwickeln“ (Senat, 2018). Im Rahmen des Zukunftspakts Verwaltung vom Mai 2019 ist unter Federführung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnDS) zudem im Steckbrief 23 ein Organisations- und Rollenkonzept „Digitalisierung“ angekündigt worden. Diesen Aufträgen folgend hat die SenInnDS dem IKT-Lenkungsrat zu seiner 17. Sitzung am 23.11.2020 dieses Rollenkonzept in der Version 4.8. vorgelegt. Der Lenkungsrat hat das Konzept unter bestimmten Bedingungen zur Anwendung empfohlen und die SenInnDS befugt, das Konzept weiterzuentwickeln².

Ziel des IKT-Rollenkonzepts ist es, darzulegen, an welchem Zielszenario sich die Umsetzung des E-Government Gesetz Berlin (EGovG Bln) bei den Rollen und Verantwortlichkeiten des IKT-Fachpersonals im Land Berlin orientieren soll. Dabei können auch schon vor der vollständigen Zentralisierung der verfahrensunabhängigen IKT (vulKT) Rollen angewendet werden, vor allem im Bereich der verfahrensabhängigen IKT (valKT), also rund um die Prozesse der Fachverfahren.

Die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen macht es erforderlich, dass weit über die klassischen IT-Fachkräfte hinaus Wissen und Kompetenzen in der Breite der Fachkräfte der Berliner Verwaltung erworben werden. So handelt es sich bei IKT-Fachkräften häufig um Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, bei denen der IKT-Anteil oftmals nur einen Teil ihrer Stellenbeschreibung ausmacht. Daher wurden für die im Weiteren beschriebenen IKT-Rollen benötigten Kompetenzen in den zugehörigen Rollensteckbriefen mit großer Sorgfalt beschrieben, um den Einstieg in IKT-Rollen aus anderen Verwaltungstätigkeiten zu unterstützen.

Eine gut organisierte, kompetente Leistungserbringung an den Schnittstellen staatlicher Dienstleistungen zu den Bürgerinnen und Bürgern ist von gesamtstädtischem Interesse. Dieses Prozesswissen ist für die Weiterentwicklung bzw. die Innovation bei staatlichen Digitalisierungsangeboten unabdingbar.

Dieses Rollenkonzept soll weiterhin ein einheitliches Verständnis von notwendigen Rollen herstellen, anhand derer sich die Berliner Behörden und Stellen auf die laufenden und

² Alle Änderungen sind in einer Weiterentwicklungsliste dokumentiert.

anstehenden Veränderungen einstellen können, die aufgrund der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse und der Zentralisierung des IKT-Betriebs zum ITDZ Berlin vorgenommen werden müssen. Es soll helfen, entsprechende Organisations- und Personalmaßnahmen zu planen. Durch die Beschreibung von Aufgabenbündeln (Rollen) und deren einheitlicher Benennung soll nicht zuletzt eine größere Vergleichbarkeit von historisch gewachsenen Rollen- und Stellenbezeichnung in der Berliner Verwaltung erreicht werden. Dies soll die Zusammenarbeit zwischen den Stellen erleichtern und nicht zuletzt gezieltere landesweite Personalrekrutierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen ermöglichen.

Das vorliegende Konzept ist wie folgt aufgebaut:

Nach Darlegung der Grundlagen für das Konzept (Kapitel 2) werden die beteiligten Akteure in der Berliner Verwaltung dargestellt, für die dieses Konzept IKT-Rollen definiert (Kapitel 3). In Kapitel 4 werden die Rollen und deren Aufgaben beschrieben. Es stellt das Hauptkapitel dieses Konzepts dar. Um den Zeitraum bis zur vollständigen Zentralisierung der vUKT aller Behörden zu gestalten, beschreibt das Konzept auch den Übergang von Rollen aus den vorangegangenen IT-Organisationsgrundsätzen (Kapitel 5).

Mit Unterstützung und Beratung der vom IKT-Lenkratsrat eingesetzten AG IKT-Fachkräfte sind mehrere Begleitdokumente zu diesem Rollenkonzept erstellt worden, die die Behörden bei der Anwendung des Konzepts und der Umsetzung von Personal- und Qualifizierungsmaßnahmen unterstützen sollen.

So liegen vor:

- **Rollensteckbriefe** (als Grundlage für Anforderungsprofile)
- Ein „**Whitepaper**“ zum Rollenkonzept, das häufig gestellte Fragen (FAQ) beantwortet, das exemplarisch für eine Senatsverwaltung und ein Bezirksamt alle notwendigen Rollen aufführt (Rollencheckliste)

Das vorliegende Konzept schafft die Grundlage für eine einheitliche und standardisierte Wahrnehmung von IKT-Rollen in den Behörden und Einrichtungen der Berliner Verwaltung. Dazu ist es erforderlich, dass dieses Konzept in allen Behörden umgesetzt wird.

Die SenInnDS steht den Behörden bei dieser Umsetzung beratend zur Verfügung. So können z.B. sogenannte „Mapping-Termine“ vereinbart werden, in denen gemeinsam die aktuelle Personalstruktur auf die Rollenmatrix nach dem IKT-Rollenkonzept „gemappt“ wird. So kann gemeinsames Verständnis der Anwendung des Konzepts in der jeweiligen Behörde erarbeitet werden.

Die weitere praktische Ausgestaltung dieses Rahmens wird die Aufgabe aller Beteiligten in den nächsten Jahren sein. Dabei wird anerkannt, dass erst die in der täglichen Praxis auftretenden Herausforderungen und Fragestellungen eine weitere Konkretisierung des vorliegenden Konzepts möglich machen können, deren Bearbeitung und Beantwortung z. B. in themenbezogenen Arbeitsgruppen erfolgen kann.

2. Grundlagen

Das vorliegende Konzept dient der Umsetzung des Gesetzes zur Förderung des E-Government (EGovG Bln) aus 2016. Zudem basiert es auf der Studie E-Government-Kompetenz, die im Auftrag des IT-Planungsrats durchgeführt wurde (Becker et al., 2016 sowie IT-Planungsrat, 2017). Darüber hinaus findet der Beschluss des IKT-Lenkungsrates bezüglich der Einführung eines gesamtstädtischen Geschäftsprozessmanagements Anwendung (IKT-Lenkungsrat Beschluss Nr. 06/2017 i. V. m. Beschluss Nr. 28/2017 und 29/2017). Die Vorarbeiten sowie die Rückmeldungen der vom IKT-Lenkungsrat eingesetzten AG IKT-Fachkräfte zu diesem Konzept sind ebenfalls eingeflossen. Haushaltsrechtliche Grundlagen werden von diesem Konzept nicht berührt.

2.1. Gesetzliche Grundlagen

Das Gesetz zur Förderung des E-Government vom Mai 2016 (EGovG Bln) verfolgt folgende allgemeine Ziele:

- **Für Bevölkerung und Wirtschaft:** Mehr nutzerfreundliches, barrierefreies und sicheres E-Government (externe Sicht). Gemäß § 2 Abs. 2 EGovG Bln soll das Gesetz Transparenz, Wirtschaftlichkeit, Sicherheit, Bürger-, Unternehmens- sowie Benutzerfreundlichkeit und Barrierefreiheit gewährleisten. Daneben sollen allgemeine Partizipationsmöglichkeiten verbessert und der Standort Berlin gefördert werden.
- **Für die Berliner Verwaltung:** Einheitliche IKT-Steuerung für mehr Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit, Barrierefreiheit, Sicherheit und moderne IKT-Ausstattung. Die elektronische Vorgangsbearbeitung soll Vorrang haben.

Um diese Ziele effizienter umsetzen zu können, bedarf es einer Konzeption zur Ausgestaltung der IKT-Rollen im Land Berlin. Durch § 21 EGovG Bln wurde bereits in 2016 die Rolle des IKT-Staatssekretärs bzw. der IKT-Staatssekretärin etabliert.

Es muss Digitalisierungskompetenz in jeder einzelnen Verwaltungseinheit des Landes erhalten bleiben bzw. erweitert werden. Für Letzteres sprechen die im Kontext des Online-Zugangs-Gesetz stehenden umfangreichen fachlich angesiedelten Digitalisierungsvorhaben sowie die Schnelllebigkeit in der IT, die immer schnellere Überarbeitungszyklen in den IKT-Unterstützungen auslöst.

Das IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ Berlin) hat nach § 24 EGovG Bln die Aufgabe, den Behörden und Einrichtungen der Berliner Verwaltung die vulKT sowie IKT-Basisdienste zur

Verfügung zu stellen, sie bei der laufenden Anpassung der Fachverfahren an die IKT-Basisdienste zu unterstützen und die dafür notwendigen Infrastrukturen zu betreiben. Die Behörden und Einrichtungen sind ihrerseits für die Durchführung ihrer Aufgaben zur Abnahme dieser Leistungen des ITDZ Berlin verpflichtet.

Das Barrierefreie-IKT-Gesetz Berlin (BIKTG Bln) konkretisiert Forderungen des E-GovG Bln bezüglich der digitalen Barrierefreiheit. Diese Rollen wurden mit denen in diesem Rollenkonzept zusammengefügt.

2.2. Studie des IT-Planungsrates zu IKT Rollen und Kompetenzen

Der IT-Planungsrat hat sich ausführlich mit zukünftigen personal- und organisationspolitischen Digitalisierungsfragen für die öffentliche Verwaltung auseinandergesetzt. Die Ergebnisse der Studie E-Government-Kompetenz von Becker et al. (2016) zeigen, dass eine Wahrnehmung von bestimmten Rollen im Organisations- und IT-Bereich notwendig ist. Die in der Studie beschriebenen sogenannten Referenzrollen wurden dem vorliegenden Konzept zugrunde gelegt. Sie wurden auf Basis des EGovG Bln sowie weiteren Regelungsquellen für die Berliner Bedürfnisse modifiziert.

2.3. Beschluss des IKT-Lenkungsrates zum gesamtstädtischen Geschäftsprozessmanagement

Mit dem „Einführungskonzept gesamtstädtisches Geschäftsprozessmanagement“ (Version 1.1) hat der IKT-Lenkungsrat die strategische Ausrichtung des gesamtstädtischen Geschäftsprozessmanagements (gGPM) in Berlin beschlossen, sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung des Konzepts anhand von konkreten Digitalisierungskonzepten gefordert (IKT-Lenkungsrat Beschluss Nr. 06/2017 i. V. m. Beschluss Nr. 28/2017 und 29/2017). Dieses Einführungskonzept wurde im 2. Quartal 2021 mit dem Handbuch zum Geschäftsprozessmanagement im Land Berlin ersetzt.

Es werden Fachprozesse und Querschnittsprozesse unterschieden, für die jeweils Prozess- und Digitalisierungsverantwortlichkeiten in einem Aufgaben- und Rollenmodell festgelegt und Politikfeldern zugeordnet wurden. Zur Optimierung und Digitalisierung der Fachprozesse wurden in jeder Senatsverwaltung und der Senatskanzlei GPM-Beratungen eingesetzt, denen für jedes Politikfeld in der Regel ein Tandempartner für die GPM-Beratung für bestimmte Politikfelder in jedem Bezirk bzw. jeder nachgeordneten Behörde zugeordnet wurden (vgl. Kapitel 4.4.5).

Das „Handbuch zum Geschäftsprozessmanagement im Land Berlin“ und dieses IKT-Rollenkonzept werden kontinuierlich in Bezug auf die in beiden Konzepten vorkommenden Rollen miteinander abgeglichen. Dieses Konzept führt diejenigen Rollen aus dem Handbuch zum Geschäftsprozessmanagement im Land mit auf, die für den Gesamtkontext der IKT-Rollen relevant sind.

3. Die Beteiligten am IKT- und Digitalisierungsmanagement in der Berliner Verwaltung

Aus dem E-Government-Gesetz Berlin ergeben sich die in diesem Kapitel beschriebenen IKT-Beteiligten in der Berliner Verwaltung. Abbildung 1 gibt einen Überblick über diese Beteiligten und ihre Interaktion. Die IKT-Rollen bei den Beteiligten, ihre Aufgaben und ihr Zusammenspiel werden in Kapitel 4 beschrieben.

3.1. IKT-Steuerung

Die Staatssekretärin bzw. der Staatssekretär Digitalisierung wird in ihren/seinen Aufgaben von der Organisationseinheit „IKT-Steuerung“ unterstützt. Die Beratung erfolgt dabei zuletzt durch den IKT-Lenkungsrat. Die IKT-Steuerung ist zurzeit organisatorisch bei der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport Berlin angesiedelt.

Sie verantwortet die vulKT-Architektur und -Infrastruktur des Landes, beauftragt die Leistungen der vulKT und IKT-Basisdienste, beaufsichtigt den zentralen IKT-Dienstleister des Landes (ITDZ Berlin) und verantwortet den Einzelplan 25 (Landesweite Maßnahmen des E-Government). Der IKT-Steuerung obliegt gemäß § 20 Abs. 2 EGovG Bln die Vorgabe von verbindlichen Grundsätzen, Standards und Regelungen, wodurch die Verantwortung für die Prozesse im Politikfeld „IKT-Management und Digitalisierung“ begründet wird.

Zur Vorbereitung von Entscheidungen der Staatssekretärin bzw. des Staatssekretärs Digitalisierung über die Entwicklung und Wahrung der IKT-Architektur wurde das „IKT-Architekturboard“ eingesetzt. Zur Arbeit des Architekturboards hat die AG IKT-Festsetzungsprozesse Handlungsempfehlungen vorgelegt.

Aus fachlicher Sicht unterscheidet sich das Politikfeld „IKT-Management/Digitalisierung“ nicht von anderen Politikfeldern. Alle Politikfelder eint die Aufgabe fachliche Standards zu entwickeln und gemeinsam mit allen Beteiligten darauf hinzuarbeiten, dass auf Grundlage optimierter Prozesse der größtmögliche Nutzen erzeugt wird. Der Fokus der Leistungserbringung liegt dabei stets auf Bürgerinnen und Bürgern bzw. Unternehmen.

Die Besonderheit des Politikfeldes „IKT-Management/Digitalisierung“ liegt in seinem Querschnittscharakter. Sämtliche Aktivitäten können sich auf alle Behörden und Einrichtungen der Berliner Verwaltungen sowie alle anderen Politikfelder auswirken. Die Auswirkungen reichen von der Gestaltung der vulKT (Architektur, Infrastruktur) bis hin zu Standards bei der Entwicklung der valKT (Fachverfahren). Die Prozessverantwortlichkeiten in anderen Politikfeldern bleiben unberührt, aber es kann bei der Umsetzung von IT-Lösungen auf Basis

optimierter Fachprozesse zu Abstimmungsbedarf kommen, um Standards der IKT-Steuerung zu gewährleisten.

3.2. Fachverfahrens- bzw. Dienste-Verantwortliche Behörden (FVDB)

Die IKT-Landschaft im Land Berlin ist hinsichtlich der Fachverfahren und Dienste von noch heterogen gesteuerten Verfahren und Anwendungen geprägt. Dieses gilt es zu konsolidieren, um eine effiziente Nutzung und Anwendung sämtlicher Fachverfahren im Land zu ermöglichen. Die Federführung für diese Aufgabe und deren kontinuierliche Weiterentwicklung hat die jeweilige Fachverfahrens- und Dienste-Verantwortliche Behörde (FVDB). Diese sind grundsätzlich Senatsverwaltungen bzw. die Senatskanzlei, es sei denn die Rolle als FVDB wurde formal an eine nachgeordnete Stelle delegiert. Eine FVDB ist in Bezug auf vulKT stets auch Nutzende Behörde, ggf. auch von Fachverfahren (Kapitel 3.3.). In Bezug auf die IKT-Basisdienste ist die SenInnDS IKT-Steuerung die Dienste-Verantwortliche Behörde.

Die FVDB stellen den Nutzenden Behörden und Einrichtungen die Fachverfahren sowie die damit verbundenen Standardprozesse im Rahmen der von der IKT-Steuerung aufgestellten IKT-Architektur und Standards zur Verfügung, die sogenannte valKT, vgl. § 20 Abs. 3 EGovG Bln. Die Fachverfahrensverantwortung ergibt sich aus den in den Behörden jeweils angesiedelten Politikfeldern.

Die Erstellung von Verwaltungsleistungen nach innen und außen wird vom jeweiligen Fachbereich der FVDB verantwortet. Dort liegt die Verantwortung für die Erhebung und Optimierung der Prozesse, die die Grundlage für die Digitalisierung sind. Dazu gehört auch die Steuerung der erforderlichen IKT-Dienstleister (keine Abnahmepflicht beim ITDZ gemäß EGovG Bln).

Zu den Aufgaben der FVDB gehört die Vorsorge für eine angemessene Ressourcen-Ausstattung der Nutzenden Behörden bei Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Rahmen der Bereitstellung von IT-Fachverfahren oder -Diensten. Der Begriff „Vorsorge“ bezieht sich auf die Anmeldung aller Ressourcen zu den jeweiligen Haushaltsplänen der FVDB. Diese handelt im Rahmen ihrer dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung eigenständig (Anmeldung zum Haushalt, Bewirtschaftung der Ansätze).

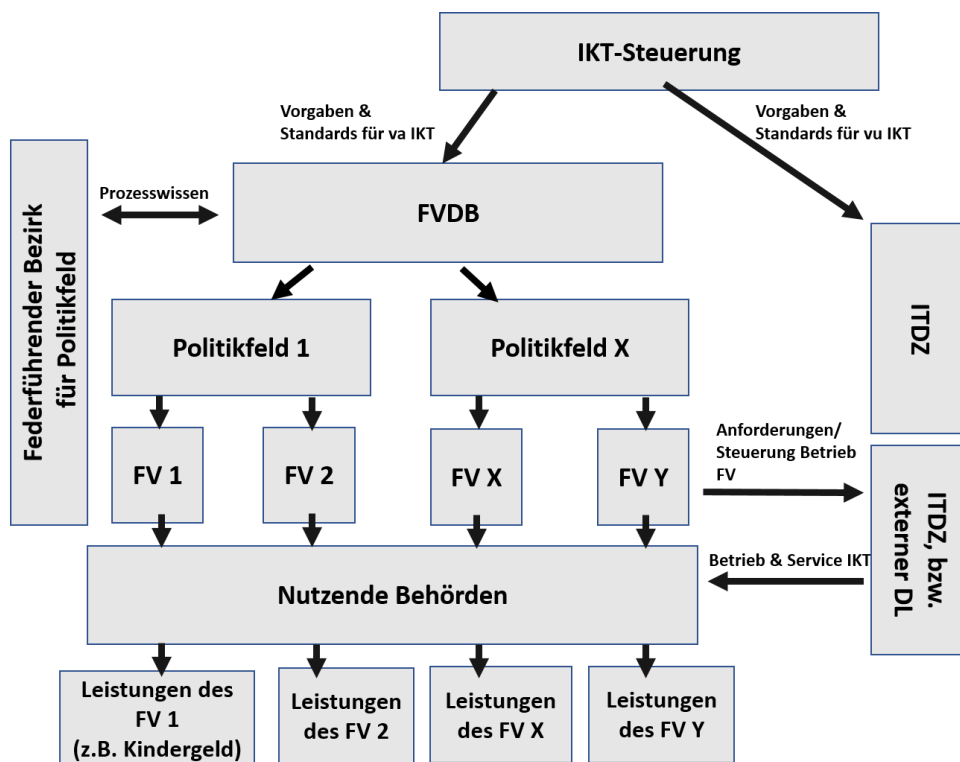
Die IKT-Steuerung setzt Vorgaben und Standards in Bezug auf die vulKT und valKT. Diese sind, wie in Abbildung 1 dargestellt, durch die FVDB und das ITDZ Berlin (bzw. ggf. externe IT-Dienstleister) zu befolgen.

Es können in einer FVDB mehrere Politikfelder angesiedelt sein, die wiederum mehrere Fachverfahren beinhalten. Abnehmerinnen der Fachverfahren und Dienste sind die Nutzenden Behörden, die daraus die Leistungen generieren. Bei der Verantwortung für die Fachverfahren und Dienste arbeiten die FVDB mit den Bezirken, insbesondere dem für das jeweilige Fachverfahren federführenden Bezirk zusammen. Hierbei liegt es in der Verantwortung der jeweiligen FVDB, für die einzelne Fachverfahren ein Verfahrensbetriebsmodell für die mit am Betrieb, Support und der Nutzung beteiligten Stellen zu beschreiben.

Die folgende Abbildung beschreibt das Zusammenspiel zwischen Fachverfahrensverantwortlichkeit, IKT-Steuerung und dem ITDZ Berlin/IT-Dienstleister in Bezug auf die betroffenen Politikfelder.

Abbildung 1: Schematische Darstellung der Aufgliederung der Fachverfahrensverantwortlichkeit in den FVDB

Legende: FV = Fachverfahren, FVDB=Fachverfahrens- und Dienste-Verantwortliche Behörde



3.3. Nutzende Behörden und Einrichtungen

Jede Behörde bzw. Einrichtung ist Nutzende Behörde in dem Sinne, dass die Mitarbeitenden vulKT und ggf. vaKT für ihre jeweiligen Aufgaben nutzen. Das heißt, dass eine FVDB (i.d.R. Senatsverwaltungen) auch die Rollen von Nutzenden Behörden abbilden müssen. Behörden

ohne Fachverfahrens- und Dienstverantwortung (i.d.R. Bezirksämter oder die meisten nachgeordneten Behörden) bilden nur die Rollen einer Nutzenden Behörde ab.

Nutzende Behörden und Einrichtungen nutzen grundsätzlich vulKT, die von der IKT-Steuerung konzipiert wird und valKT, die von der jeweiligen FVDB konzipiert wird. Die Implementierung und Nutzung dieser von der IKT-Steuerung und den FVDB definierten Standards und Rahmenbedingungen bleibt weiterhin in der Verantwortung der Nutzenden Behörden und Einrichtungen (Abschnitt 2 EGovG Bln).

Die Nutzende Behörde bildet im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zu den jeweiligen Haushaltsjahren einen Etat nach den Vorgaben der Senatsverwaltung für Finanzen (allgemein) und der IKT-Steuerung (speziell). Sie trägt im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung für das jeweils zugewiesene Behördenkapitel Verantwortung für alle Prozesse der Vergabe, Bestellung und Rechnungsabwicklung.

3.4. IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ Berlin)

Zentraler IT-Dienstleister für das Land Berlin ist das ITDZ Berlin (§ 24 EGovG Bln sowie ITDZAöRG Be, 2004). Die Anstalt stellt allen Behörden des Landes Berlin die vulKT und IKT-Basisdienste zur Verfügung und betreibt die dafür notwendigen Infrastrukturen. Die Anstalt übernimmt Verantwortung in der Durchführung betrieblicher Aufgaben, die in Verträgen zur Sicherstellung des Betriebes von vulKT und valKT geregelt werden. Für die Fachverfahren verantwortet sie - in der Regel - den technischen Betrieb (ITDZAöRG Be § 2 (2)).

Bei der Erledigung dieser Aufgabe gelten die für den IKT-Einsatz in der Berliner Verwaltung erlassenen Verwaltungsvorschriften sowie die Vorgaben der IKT-Steuerung, insbesondere in Bezug auf die IKT-Architektur.

4. Rollen und Aufgaben der Beteiligten

In diesem Kapitel werden zunächst die IKT-Rollen in ihrem Zusammenspiel vorgestellt. Dies erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit zunächst getrennt in Bezug auf die Rollen mit Relevanz für die vulKT und die Rollen mit Relevanz für valKT (Kapitel 4.1.).

Anschließend werden die Rollen mit ihren Aufgaben näher beschrieben, dabei erfolgt die Unterteilung in Rollen mit politischer Verantwortung und Beauftragte, in Rollen mit fachlicher Verantwortung und in beratende, bzw. unterstützende Rollen (Kapitel 4.2 bis 4.4.).

Im sogenannten Whitepaper, das begleitend zu diesem Konzept häufig gestellte Fragen beantwortet, werden die Rollen noch einmal exemplarisch für die Hauptverwaltung und für einen Bezirk im Überblick zusammengefasst (Rollencheckliste).

Rollen, die in anderen Kontexten definiert wurden, werden aufgrund ihrer Interaktion mit den in diesem Konzept definierten Rollen aufgeführt; auf die Rechtsgrundlagen wird jeweils verwiesen. Dies gilt v.a. für die sogenannten „Beauftragten-Rollen“ (Datenschutz, Informationssicherheit, Business Continuity Management).

Die Wahrnehmung der Rollen ordnet sich in die behördliche Aufbauorganisation ein; die Zuweisung und Wahrnehmung dieser Rollen wird von der Leitung der jeweiligen Bereiche gesteuert und verantwortet.

Rollenträgerinnen, bzw. Rollenträger können sowohl Organisationseinheiten als auch Personen sein. Es können mehrere Rollen auf eine Organisationseinheit oder Person übertragen werden. Es gilt der Grundsatz „Rolle ungleich Stelle“.

4.1. Überblick über die IKT-Rollen

Die Abbildungen 2 und 3 stellen die im Anschluss einzeln beschriebenen Rollen im Überblick dar, die genauen Interaktionen sind dem Text, bzw. den Rollensteckbriefen zu entnehmen. Dabei zeigt Abbildung 2 die Rollen mit Blick auf die Beziehungen in Bezug auf den Fachverfahrensbetrieb (valKT) und Abbildung 3 die Rollen mit Blick auf vulKT. Die Rollen Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r, Behördliche/r Informationssicherheitsbeauftragte/r, Behördliche/r Business Continuity Manager/in sowie Behördliche/r IKT-Barrierefreiheitskoordinator/in sind hierbei unter „Behördliche Beauftragte“ zusammengefasst.

Abbildung 2 Kommunikationslandschaft der IKT-Rollen zum Fachverfahrensbetrieb (vaIKT).

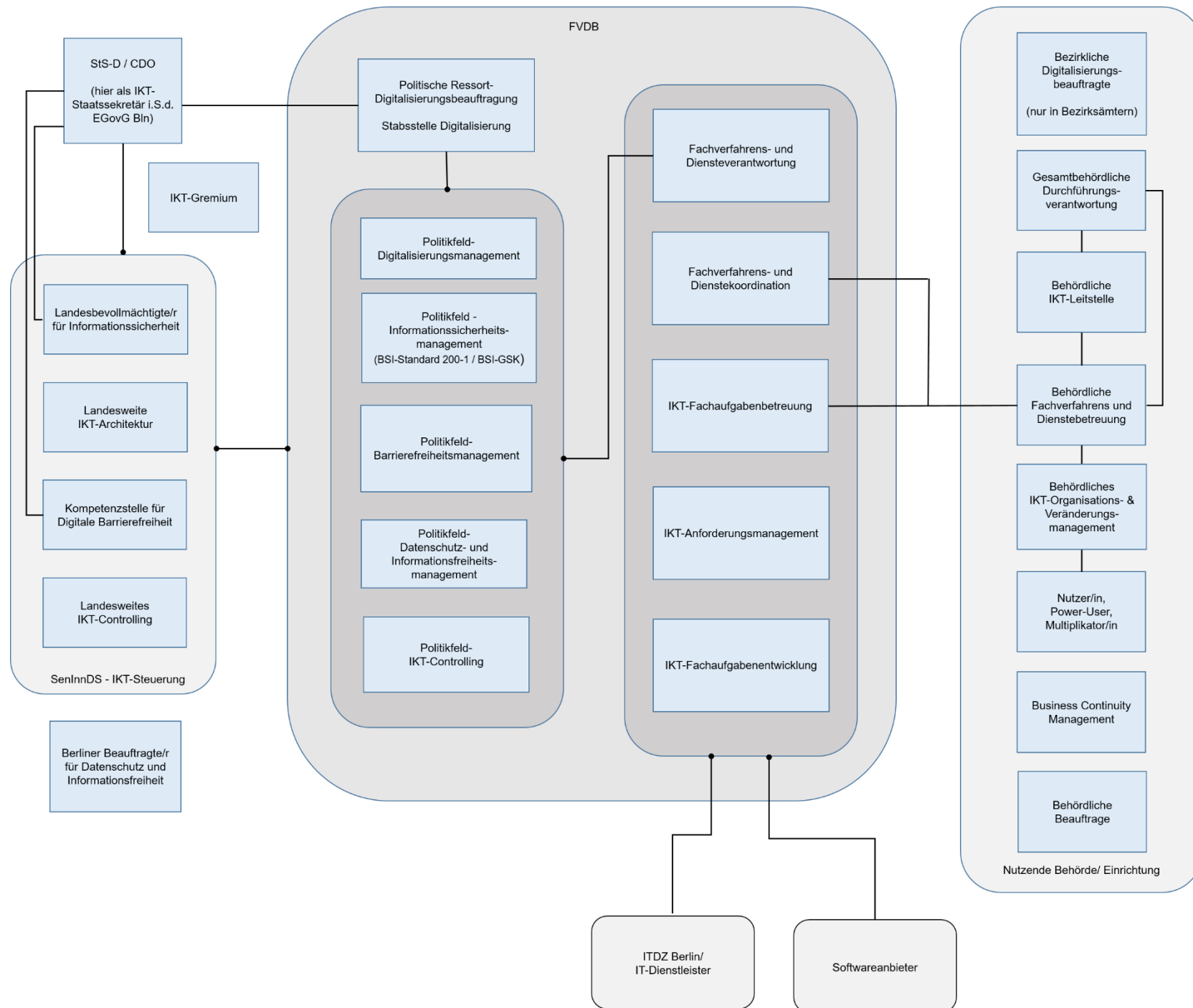
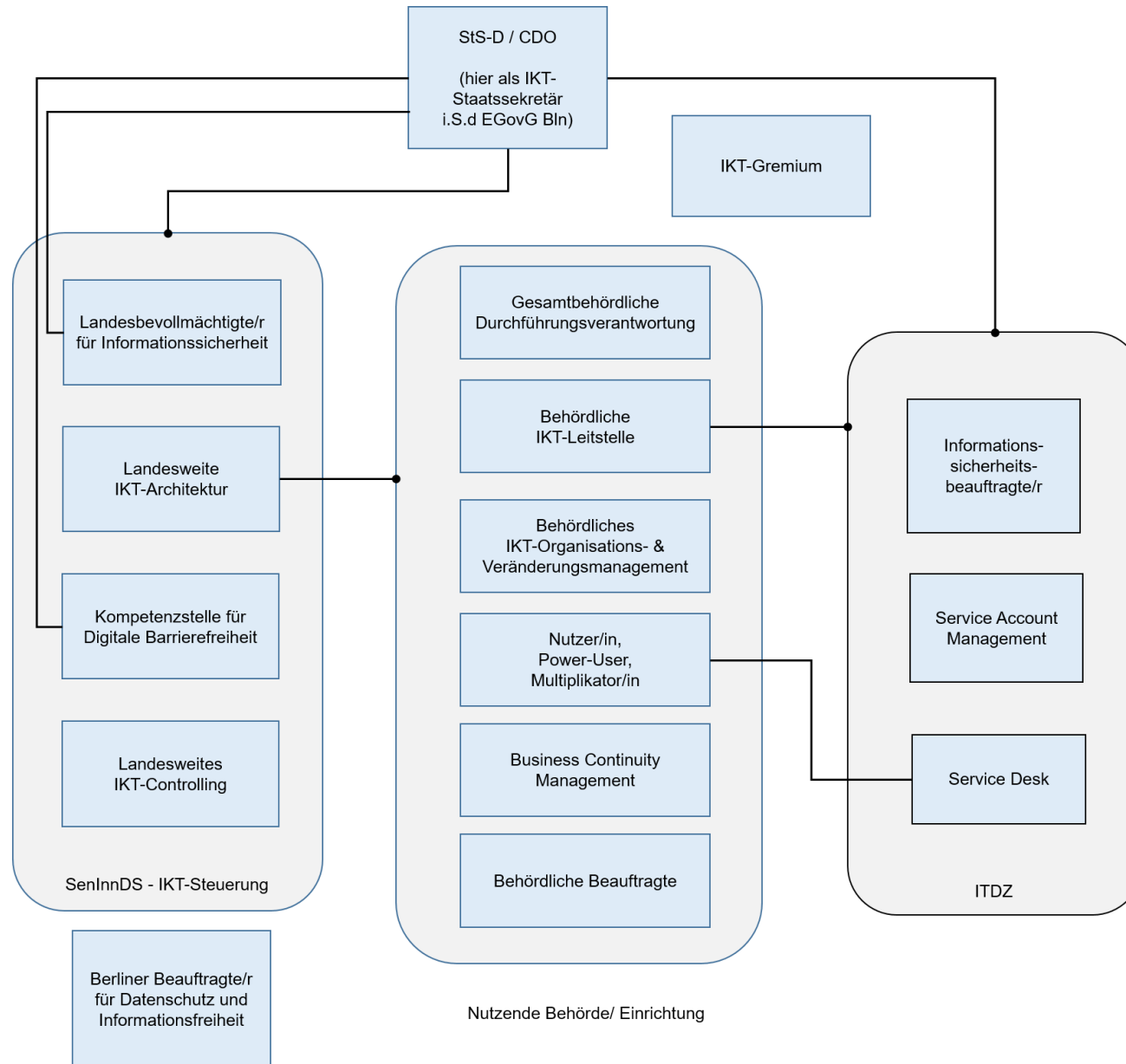


Abbildung 3 Kommunikationslandschaft der IKT-Rollen zum Betrieb verfahrensunabhängiger IKT (vulKT).



4.2. Beschreibung der politisch verantwortlichen Rollen und Beauftragten im IKT- und Digitalisierungsmanagement

4.2.1. Staatssekretär bzw. Staatssekretärin Digitalisierung

Das EGovG Bln beschreibt in § 21 die Aufgaben der IKT-Staatssekretärin bzw. des IKT-Staatssekretärs, die hier in die Rolle des Staatssekretärs- bzw. der Staatssekretärin-Digitalisierung übersetzt wird (angesiedelt bei der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport). Diese Rolle wird in Personalunion mit der des Chief Digital Officers (CDO) wahrgenommen. Dort liegt auch die Stabsstelle des CDO (siehe Anhang 1).

4.2.2. Politische Ressort-Digitalisierungsbeauftragung

In Analogie dazu wird jeweils auf Ressortebene (Senatsverwaltung/Senatskanzlei, bzw. Behörde mit Fachverfahrens- bzw. Dienste-Verantwortung) die Rolle der Politischen Ressort-Digitalisierungsbeauftragung auf Ebene der Behördenleitung definiert. Bei dieser Rolle liegt auch die Stabsstelle Digitalisierung in den Fachverfahrens- und Dienste-Verantwortlichen Behörden (siehe Anhang 1). Die Rolle der Politischen Ressort-Digitalisierungsbeauftragung verantwortet die Digitalisierung, den Einsatz der Fachverfahren und Dienste für die Politikfelder (Ressortzuschnitte), die gemäß Geschäftsverteilungsregelung des Senats in der jeweiligen Senatsverwaltung/Senatskanzlei angesiedelt sind. Sie wirkt auf die Umsetzung des EGovG Bln und des OZG in ihrem Ressort hin und sorgt für die Umsetzung der im Regierungsprogramm für das jeweilige Ressort einschlägigen Vorhaben. Bei dieser Rolle liegen die Priorisierung und Koordination der Digitalisierungsstrategien und -vorhaben der Politikfelder des Ressorts; sie dient als Eskalationsinstanz für mögliche Konflikte zwischen den Digitalisierungsvorhaben der Politikfelder. Zu den Aufgaben gehört ferner die Koordination des Rollenverbunds „Kompetenzzentrum IKT- und Digitalisierungsmanagement (KID)“ (vgl. Kapitel 4.6.). Die Politische Ressort-Digitalisierungsbeauftragung vertritt die Behörde in landesweiten IKT-Gremien. Die hier beschriebene Rolle der „Politischen Ressort-Digitalisierungsbeauftragung“ wird im Kontext des GPM-Handbuchs flankiert von einer/einem Ressort-Digitalisierungsbeauftragten mit Aufgaben rund um die Priorisierung, Koordinierung und Unterstützung von Digitalisierungsmaßnahmen.

4.2.3. Bezirkliche Digitalisierungsbeauftragte

Die Steuerung und Koordinierung der bezirklichen Digitalisierungsaktivitäten werden bei den Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeistern in einer geeigneten Einheit gebündelt.

4.2.4. Gesamtbehördliche IKT-Durchführungsverantwortung

Die Rolle der Gesamtbehördlichen IKT-Durchführungsverantwortung ist federführend zuständig für den fachgerechten Einsatz von valKT und vulKT in der jeweiligen Behörde (in ihrer Eigenschaft als Nutzende Behörde). Hier laufen die Arbeit der IKT-Leitstelle, der behördlichen Fachverfahrens- und Dienstebetreuungen und des IKT-bezogenen Organisations- und Veränderungsmanagements zusammen. Diese Rolle übt ihre Verantwortung im Rahmen der von den FVDB und der IKT-Steuerung entwickelten Vorgaben und Standards zu vulKT und valKT aus, sie sorgt für die Beachtung personalvertretungsrechtlicher Belange.

4.2.5. Informationssicherheit

Nach EGovG § 23 Abs. 1 sind alle Behörden verpflichtet, ein Informationssicherheitsmanagementsystem gemäß den Standards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) aufzubauen und weiterzuentwickeln. Hierzu wurde die Rolle des/der behördlichen Informationssicherheitsbeauftragten (BehInfSiBe) definiert. Die Aufgaben und Befugnisse sind in der Leitlinie zur Informationssicherheit der Landesverwaltung des Landes Berlin benannt. Übergreifend ist auf Landesebene die Landesbevollmächtigte bzw. der Landesbevollmächtigte für Informationssicherheit („Landes-InfSiBe“) vorgesehen.

4.2.6. Datenschutz und Informationsfreiheit

Nach Art. 37c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind die Behörden zudem verpflichtet eine behördliche Datenschutzbeauftragte (BehDSB) bzw. Datenschutzbeauftragten zu benennen. Die/der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (BlnBDI) ist in einer eigenen unabhängigen Behörde (Aufsichtsbehörde) angesiedelt. Zu dessen/deren Aufgaben wird auf Artikel 39 DSGVO bzw. das Berliner Datenschutzgesetz verwiesen.

4.2.7. Digitale Barrierefreiheit

Die Landesweite Kompetenzstelle für Digitale Barrierefreiheit und Usability ist in der IKT-Steuerung angesiedelt und arbeitet eng mit den landesweiten IKT-Architekten zusammen. Die Aufgabe der Kompetenzstelle ist es, die Themen Digitale Barrierefreiheit und Usability

voranzutreiben. Sie setzt Standards für die Barrierefreiheit in der IKT fest und überwacht deren Umsetzung. Sie schafft Strukturen, damit die Behörden effektiver Digitale Barrierefreiheit nach innen und außen umsetzen können. Bei der Kompetenzstelle ist auch die Überwachungsstelle für Digitale Barrierefreiheit angegliedert. Diese überprüft stichprobenartig die Digitale Barrierefreiheit von Auftritten und Angeboten der öffentlichen Stellen im Internet, Intranet und der mobilen Anwendungen und schreibt einen regelmäßigen Bericht an die Bundesverwaltung (BIKTG Bln). Ebenfalls hier zuzuordnen ist die Rolle der/des Berliner Landesbeauftragten für Digitale Barrierefreiheit. Diese Rolle ist für die Durchsetzung des BIKTG Bln zuständig. Sie überprüft Hinweise über fehlende Digitale Barrierefreiheit nach erfolgloser Auseinandersetzung mit der betroffenen Stelle.

In ihrem Schreiben an den IKT-Lenkungsrat vom 5.8.2019 wurden alle Berliner Behörden und Einrichtungen aufgefordert, eine Ansprechperson zur digitalen Barrierefreiheit zu benennen (SenInnDS, 2019). Diese Ansprechperson geht in der Rolle der behördlichen IKT-Barrierefreiheitskoordination auf.

Die Rolle der behördlichen IKT-Barrierefreiheitskoordination ist dafür verantwortlich die Digitale Barrierefreiheit in der Behörde umzusetzen. Sie soll auch operative Fragen klären und im Austausch mit den verantwortlichen Rollen wie der behördlichen IKT-Leitstelle, dem IKT-Veränderungsmanagement, den Schulungsbeauftragten oder dem ITDZ Berlin die Digitale Barrierefreiheit sicherstellen. Die Rolle hat Kompetenzen in der Digitalen Barrierefreiheit und fungiert als Multiplikatorin für die landesweiten Vorgaben der Kompetenzstelle für Digitale Barrierefreiheit. Sie übernimmt zusätzlich die Aufgaben der Ansprechperson für Digitale Barrierefreiheit (vgl. 4.2). Diese ergeben sich aus der sogenannten Feedback-Option (§5 BIKTG Bln): Annahme von Hinweisen, Anfragen und Beschwerden zur digitalen Barrierefreiheit; schnellstmögliche Antwort spätestens innerhalb eines Monats; den Nutzenden gewünschte Informationen zum Stand der digitalen Barrierefreiheit geben; eine barrierefreie Alternative zusenden.

4.2.8. Business Continuity Management (BCM)

Die Verantwortung für das Business Continuity Management (BCM) ist auf der obersten Leitungsebene angesiedelt. Ziel des BCM ist es, die Geschäftsprozessfortführung bei einem Notfall zu ermöglichen. Das IKT-Notfallmanagement ist Teil des BCM. Das BCM wird durch Business Continuity Manager (bisher Notfallbeauftragte) nach dem entsprechenden Standard des BSI gesteuert. Die Rolle ist vom BehInfSiBe getrennt zu besetzen.

4.2.9. Überblick politisch verantwortlicher Rollen und Beauftragten

Tabelle 1: Überblick über die politisch verantwortlichen IKT-Rollen und Beauftragte mit ihren Aufgaben und Rollenträgerinnen bzw. Rollenträgern.

Rolle	Aufgabe	Rollenträgerinnen bzw. Rollenträger
Staatssekretärin bzw. Staatssekretär Digitalisierung	Verkürzt nach § 21 EGovG Berlin: • Standarddefinition für eine einheitliche verfahrensunabhängige IKT-Ausstattung • Festsetzung und fortlaufende Weiterentwicklung der zentralen IKT-Architektur • Macht Vorgaben für Digitalisierung der Berliner Verwaltung • überwacht die Umsetzung der Digitalisierungsfortschritte • Definiert in enger Zusammenarbeit u.a. dem beratenden IKT-Gremium, die Rahmenbedingungen für die verfahrensabhängige IKT insbesondere Technologien, Schnittstellen, IKT-Sicherheitsanforderungen • In Personalunion Chief Digital Officer vom Land Berlin	IKT-Staatssekretärin bzw. IKT-Staatssekretär (gemäß EGovG Bln)
Politische Ressort-Digitalisierungsbeauftragte	• Trägt die Gesamtverantwortung für die Digitalisierung und den IKT-Einsatz in allen Politikfeldern der jeweiligen Senatsverwaltungen, der Senatskanzlei • setzt den Handlungsrahmen für das Politikfeld-Digitalisierungsmanagement • koordiniert den Einsatz politikfeldbezogenen vIKT und die Umsetzung der Digitalisierung in allen Politikfeldern des Ressorts • verantwortlich für das Zusammenspiel des Rollenverbunds „Kompetenzzentrum IKT-Management und Digitalisierung“ (KID)	Ressortleitung oder beauftragte leitende IKT-Fachkraft
Bezirkliche Digitalisierungsbeauftragte	• Die Steuerung und Koordinierung der bezirklichen Digitalisierungsaktivitäten werden bei den Bezirksbürgermeisterinnen und	Behördenleitung oder beauftragte leitende IKT-Fachkraft

Rolle	Aufgabe	Rollenträgerinnen bzw. Rollenträger
	Bezirksbürgermeistern in einer geeigneten Einheit gebündelt	
Gesamtbehördliche IKT-Durchführungsverantwortung	• Gesamtverantwortung für den IKT-Einsatz in der Behörde/IKT-Management • Gesamtverantwortung für die Koordination der E-Government-entwicklung mit dem Schwerpunkt IKT für die Behörde • Gesamtverantwortung für die IKT-Betriebsorganisation vulKT (bis zur vollständigen Zentralisierung) • Gesamtverantwortung für die Steuerung von Informationssicherheitsmanagement und IKT-Notfallmanagement/Business Continuity • Steuerung des IKT-Anforderungsmanagements (ungleich FV-bezogenes Anforderungsmanagement) • sorgt für die Beachtung personalvertretungsrechtlicher Belange	Behördenleitung oder beauftragte leitende IKT-Fachkraft
Landesbevollmächtigte bzw. Landesbevollmächtigter für Informationssicherheit („Landes-InfSiBe“)	vgl. im Einzelnen Leitlinie zur Informationssicherheit, u.a.: • Erstellung der zentralen IKT-Sicherheitsarchitektur • Definition von IKT-Basisdiensten zur Informationssicherheit & Überwachung der Umsetzung • Unterstützung der Behörden bei der Umsetzung der IKT-Sicherheitsstandards • Operative Steuerung des behördenübergreifenden Informationssicherheitsprozesses • Fachliche Steuerung des ITDZ Berlin bzgl. der Informationssicherheit • Direktes Vortragsrecht bei IKT-Staatssekretärin bzw. IKT-Staatssekretär	Wird von IKT-Staatssekretärin bzw. IKT-Staatssekretär bevollmächtigt

Rolle	Aufgabe	Rollenträgerinnen bzw. Rollenträger
Behördliche Informationssicherheits- beauftragte bzw. Behördlicher Informationssicherheits- beauftragter (BehInfSiBe)	vgl. im Einzelnen Leitlinie zur Informationssicherheit, u.a.: • Direktes Vortragsrecht bei der Behördenleitung • Initiiert, steuert, koordiniert, und kontrolliert den Informationssicherheitsprozess in ihren Geschäftsbereichen • Unterstützt die/den Landesbevollmächtigten für Informationssicherheit (InfSiBe)	Wird von Behördenleitung eingesetzt
Berliner Beauftragte bzw. Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit (BlnBDI)	vgl. im Einzelnen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. dem Berliner Datenschutzgesetz (Bln DSG): • berät und kontrolliert öffentliche Stellen und Behörden und Privatunternehmen • Stellungnahmen, Empfehlungen, Gutachten und Berichte, insbesondere bei Gesetzgebungsverfahren & größeren Projekten • informiert Bürgerinnen und Bürger über ihre Datenschutz- und Informationsfreiheitsrechte und unterstützt sie bei deren Durchsetzung, geht Beschwerden nach • Sanktioniert datenschutzrechtliches Fehlverhalten in Form von Bußgeldern	Eigenständige und unabhängige Aufsichtsbehörde
Behördliche Datenschutz- beauftragte bzw. behördlicher Datenschutz- beauftragter (BehDSB)	vgl. im Einzelnen Artikel 39 DSGVO i.V.m. Bln DSG: • Unterrichtung und Beratung des Verantwortlichen und Beschäftigten hinsichtlich Pflichten in Bezug auf Datenschutz • Überwachung der Einhaltung der DSGVO • Beratung im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgeabschätzungen (Art. 35 DSGVO)	Wird von Behördenleitung eingesetzt

Rolle	Aufgabe	Rollenträgerinnen bzw. Rollenträger
	• Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde	
Berliner Landesbeauftragte bzw. Landesbeauftragter für Digitale Barrierefreiheit	vgl. § 6 BIKTG Bln: • Kontrolle der Erklärung zur Barrierefreiheit und der Unverhältnismäßigkeit • Entgegennahme und Überprüfung von Beschwerden	Organisationseinheit IKT-Steuerung (z. Zt. bei SenInnDS)
Landesweite Kompetenzstelle für Digitale Barrierefreiheit	• Setzt Standards für Digitale Barrierefreiheit • Schafft Strukturen zur Unterstützung der Barrierefreiheit • kontrolliert Barrierefreiheit	Organisationseinheit IKT-Steuerung (z. Zt. bei SenInnDS)
Behördliche IKT-Barrierefreiheitskoordination	• Umsetzung der Digitalen Barrierefreiheit in der Behörde • Klärung operativer Fragen im Austausch mit den verantwortlichen Rollen • Multiplikation für die Kompetenzstelle für Digitale Barrierefreiheit • Annahme von Anfragen, Hinweisen und Beschwerden	Wird von Behördenleitung eingesetzt
Business Continuity Management (inkl. IKT-Notfallmanagement)	Vgl. im Einzelnen Standard des BSI	Wird von Behördenleitung eingesetzt, sollte nicht von der gleichen Person wahrgenommen werden wie BehInfSiBe

Tabelle 2 fasst die beschriebenen politisch verantwortlichen Rollen, bzw. Beauftragtenrollen mit Blick auf ihre Ansiedlung bei einem der Beteiligten (Kapitel 3) zusammen. Eine FVDB (i.d.R. Senatsverwaltung) ist gleichzeitig auch immer Nutzende Behörde in dem Sinne, dass sie vulKT nutzt und ggf. die Fachverfahren anderer Ressorts.

Tabelle 2: Verteilung der IKT-Rollen mit politischer Verantwortung und der Beauftragten auf die Beteiligten.

Landesebene	FVDB	Nutzende Behörde
Staatssekretärin bzw. Staatssekretär Digitalisierung / Chief Digital Officer	Politische Ressort- Digitalisierungsbeauftragung (nur Senatsverwaltungen)	Bezirkliche Digitalisierungsbeauftragte (nur Bezirksämter)
-	-	Gesamtbehördliche IKT- Durchführungs- Verantwortung (alle Behörden)
Landesbevollmächtigte bzw. Landesbevollmächtigter für Informationssicherheit („Landes-InfSiBe“)	-	Behördliche Informationssicherheitsbeauftragte bzw. Behördlicher Informationssicherheitsbeauftragter (BehInfSiBe)
Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (BlnBDI)	-	Behördliche Datenschutzbeauftragte bzw. behördlicher Datenschutz- beauftragter (BehDSB)
Berliner Landesbeauftragte bzw. Landesbeauftragter für Digitale Barrierefreiheit	-	Behördliche IKT- Barrierefreiheitskoordination
Landesweite Kompetenzstelle für Digitale Barrierefreiheit	-	-
-	-	Business Continuity Management (inkl. IKT-Notfallmanagement)

4.3. Beschreibung der fachlich verantwortlichen Rollen im IKT- und Digitalisierungsmanagement

4.3.1. Landesweite IKT-Architektur

Landesweite IKT-Architekten bzw. IKT-Architektinnen gestalten die IT-Landschaft der öffentlichen Verwaltung, indem sie die Planung und Weiterentwicklung der Infrastruktur übernehmen. Hierunter fallen insbesondere Fragen der Standardisierung technischer Komponenten, Qualitätssicherung technischer Standards, Identifikation notwendiger technischer Erneuerungen sowie ggf. die Wahrnehmung der IKT-Basisdienst-Verantwortung für einen IKT-Basisdienst. Diese Aufgaben betreffen sowohl vulKT als auch valKT. Somit garantiert die Rolle des IKT-Architekten bzw. der IKT-Architektin die Interoperabilität der eingesetzten IKT-Komponenten in der Berliner Verwaltung (§20 Abs. 2 Nr. 4 EGovG Bln). Dabei ist diese Rolle eng mit der Arbeit der IKT-Steuerung („IKT-Architekturboard“) verknüpft, um die landesweiten Abstimmungsprozesse hinsichtlich der IKT-Landschaft zu sichern. Zur Beteiligung, bezogen auf die Arbeit des IKT-Architekturboards, wurde durch die AG IKT-Festsetzungsprozesse eine Handlungsempfehlung erarbeitet.

4.3.2. Landesweites IKT-Controlling

IKT-Controller bzw. IKT-Controllerinnen planen, steuern und überwachen den IKT-Einsatz und die IKT-Bereitstellung, indem kontinuierlich die Nutzung der IKT sowie Bereitstellungsprozesse anhand ökonomischer Kriterien analysiert werden. Die Gewährleistung und Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des IKT-Einsatzes im Allgemeinen und der Wirtschaftlichkeit für die vulKT und Kommunikationsinfrastruktur im Speziellen fallen damit typischerweise in den Kompetenzbereich des IKT-Controllings in der IKT-Steuerung (§ 20 Abs. Nr. 2,3 EGovG Bln). Zu den Aufgaben des landesweiten IKT-Controllings gehört auch das IKT-Preis-Benchmarking nach § 24 EGovG Bln.

4.3.3. Politikfeld-Digitalisierungsmanagement

Pro Politikfeld einer FVDB ist die Rolle einer Politikfeld-Digitalisierungsmanagerin bzw. eines Politikfeld-Digitalisierungsmanagers (strategisch-operative Rolle) vorgesehen. Das Politikfeld-Digitalisierungsmanagement verantwortet die Digitalisierung und den Einsatz der Fachverfahren, bzw. Dienste für das jeweilige Politikfeld. Sie nimmt Aufgaben im Sinne eines Innovationsmanagers bzw. einer Innovationsmanagerin wahr. Diese Aufgaben umfassen die Sichtung von Weiterentwicklungspotential des Fachverfahrens, bzw. Dienstes bezogen auf die IKT oder die Prüfung der Anwendbarkeit neuer Technologien.

Der Rollenanteil des steuernden Politikfeld-Digitalisierungsmanagements steuert den langfristigen Einsatz, bzw. Entwicklung der IKT-Fachverfahren bzw. Dienste im Politikfeld. Sie berät die Politische Ressort-Digitalisierungsbeauftragung und ist verantwortlich für die Harmonisierung der Ausrichtung der IT-Strategie im Politikfeld mit der übergeordneten Strategie des Senats unter Berücksichtigung weiterer Einflussfaktoren (u.a. Vorgaben des Bundes). Sie gibt Anforderungen in Bezug auf ressortstrategische und gesamtstädtische Rahmenbedingungen an die entsprechenden Verantwortlichen weiter. Das strategische Politikfeld-Digitalisierungsmanagement erarbeitet politikfeldspezifische Richtlinien, Vorgaben und Steuerungsinstrumente. Sie sorgt dafür, dass diese im Politikfeld eingehalten werden.

Der Rollenanteil des operativen Politikfeld-Digitalisierungsmanagements berät die prozess- bzw. fachverfahrensverantwortlichen Stellen beim optimalen IT-Einsatz und der Weiterentwicklung der Fachverfahren. Sie koordiniert Informationen und Aktivitäten unterschiedlicher Beteiligter, z. B. Informationssicherheitsbeauftragte, GPM-Prozessberater bzw. -beraterinnen, etc. bei der Digitalisierung der Prozesse in den Politikfeldern und der Betreuung der entsprechenden Fachverfahren. Sofern die Rollen auf verschiedene Rollenträger/Rollenträgerinnen verteilt sind, berät sie das strategische Politikfeld-Digitalisierungsmanagement. Dieser Rollenanteil koordiniert die Planung und Steuerung von Maßnahmen zur Organisationsentwicklung im Politikfeld und die operative Umsetzung des Veränderungs-Managements.

Die Aufgaben des Politikfeld-Digitalisierungsmanagements sind eng verknüpft mit der Rolle des Politikfeld-IKT-Controllings und eignen sich - je nach Komplexität des Politikfelds - für eine Zusammenführung/Kombination. Entscheidend ist, dass diese Rolle pro Politikfeld besetzt wird, um sie bei evtl. Senatsumbildungen an die Verortung des Politikfeldes koppeln zu können. Die Organisations- und Personalhoheit bleibt davon unberührt. Die Verbindungen zwischen den Fachverfahrens- bzw. Dienste-Verantwortlichen Behörden ergeben sich politikfeldorientiert aus der Senatsvorlage „Verfahrensabhängige IKT und Geschäftsprozessoptimierung“ (Senat, 2018a). Die Aufgaben der Rolle der OZG-Koordination können mit dieser Rolle abgedeckt werden.

4.3.4. Politikfeld-IKT-Barrierefreiheitsmanagement

Die Rolle des Politikfeld-IKT-Barrierefreiheitsmanagers bzw. der Politikfeld-IKT-Barrierefreiheitsmanagerin ist verantwortlich für die Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit im Kontext Fachverfahrensbetrieb. Sie unterstützt die Politikfeld-Digitalisierungsmanager bzw. Digitalisierungsmanagerinnen sowie

Fachverfahrensverantwortliche mit Fachkompetenz und Umsetzungsvorschlägen. Sie ist im Austausch mit der landesweiten Kompetenzstelle für Digitale Barrierefreiheit. Die Rolle fungiert auch als Multiplikatorin für die landesweiten Vorgaben der Kompetenzstelle für Digitale Barrierefreiheit und kann zusammen mit der Rolle des Politikfeld-Digitalisierungsmanagements ausgeübt werden.

4.3.5. Politikfeld-Informationssicherheitsmanagement

Die Ausgestaltung der Rolle des Politikfeld-Informationssicherheitsmanagement erfolgt in Umsetzung des BSI-Standard 200-1 sowie des BSI IT-Grundschutzkompendiums.

4.3.6. Politikfeld-Datenschutz- und Informationsfreiheitsmanagement

Die Ausgestaltung der Rolle richtet sich im Einzelnen nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. dem Berliner Datenschutzgesetz (Bln DSG).

4.3.7. Politikfeld IKT-Controlling

Die Rolle des Politikfeld-IKT-Controllings unterstützt Führungskräfte des Politikfeldes mit entscheidungsrelevanten Informationen, die durch das systematische Erheben von Kennzahlen gewonnen werden. Diese Rolle plant, steuert und überwacht aussagefähige Informationen für die Entwicklung, den Einsatz und die Bereitstellung von Fachverfahren und Diensten (vaIKT).

4.3.8. Prozessverantwortliche bzw. Prozessverantwortlicher (lt. Handbuch zum Geschäftsprozessmanagement im Land Berlin)

Die Rolle des bzw. der Prozessverantwortlichen ist im Handbuch zum Geschäftsprozessmanagement des Landes Berlin (Stand 29.03.2021) wie folgt definiert: Die Rolle entscheidet über die strategische Ausrichtung und die langfristige Vision des Prozesses, sie definiert Prozesszweck sowie -ziele, sie ist verantwortlich für den effektiven Ablauf und die Ergebnisse des Prozesses, sie ist zuständig für Unterstützung, Definition und Gewährleistung von technischen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen. Die Prozessverantwortung führt Prozessmonitoring und -controlling auf Basis der Daten des Prozessmanagers/der Prozessmanagerin durch, erstellt Handlungsempfehlungen, setzt Kennzahlen fest, ist für die Ende-zu-Ende Bewertung zuständig, identifiziert und steuert die Prozessmanagerin bzw. der Prozessmanager und stellt Abstimmungen bezüglich der Priorisierungen sicher. Im Zuge der Digitalisierung von Fachverfahren und IKT-Basisdiensten beauftragt diese Rolle die Fachverfahrens- und Dienstverantwortlichen.

4.3.9. Fachverfahrens- bzw. Dienstverantwortung

Die Rolle des bzw. der Fachverfahrens- bzw. Dienstverantwortlichen ist für die Berliner Verwaltung, wie der Großteil der hier genannten IKT-Rollen (vgl. Kapitel 5), bereits eingeführt. Diese Rolle verantwortet und steuert die ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung durch alle weiteren Rollen, die mit dem Fachverfahren bzw. dem Dienst betraut sind, entscheidet über die Weiterentwicklung des Fachverfahrens, bzw. des Dienstes und stellt damit den Fachverfahrens-, bzw. den Dienstbetrieb sicher.

Der/die Fachverfahrens- und Dienstverantwortliche beauftragt und sichert den technischen Betrieb für das jeweilige Fachverfahren, bzw. den Dienst. Die Rolle der Fachverfahrens-, bzw. Dienstverantwortung wird vom Prozessverantwortlichen zugewiesen.

Dabei gibt die Rolle des Politikfeld-Digitalisierungsmanagements den Rahmen der verfügbaren IKT- und Digitalisierungsmöglichkeiten auf Basis der IKT-Architektur für die gewünschte IT-Unterstützung vor und berät auch bei der Digitalisierung. Die Vorgaben der IKT-Architektur sind hierbei verbindlich zu beachten.

Zu den Aufgaben der jeweils Fachverfahrens- und Dienstverantwortlichen gehört ferner die Planung und Koordination der erforderlichen Schulungsmaßnahmen sowie das verfahrensspezifische Sicherheitsmanagement.

Die Fachverfahrens- bzw. Dienstverantwortung liegt in der Fachverfahrens- bzw. Dienstverantwortlichen Behörde und kann nicht delegiert werden. Für die Rollen Fachverfahrens- und Dienstkoordination, IKT Fachaufgabenbetreuung, IKT Fachaufgabenentwicklung und IKT-Anforderungsmanagement gilt, dass diese in Abhängigkeit von Größe und Komplexität der Fachverfahren auf andere Dienstseinheiten übertragen werden können. Die Fachverfahrens- bzw. Dienstverantwortliche Stelle trägt dafür Sorge, dass alle Aufgaben und Verantwortlichkeiten, die im Zusammenhang mit der Rolle stehen, ggf. einer schriftlichen Vereinbarung hierüber zugeordnet werden. Sollte ein IKT-Basisdienst es erfordern, dass eine Teilverantwortung der Dienstverantwortung ebenfalls delegiert wird, so ist dies schriftlich zu fixieren (Bsp. Betriebsführungskonzept zur Digitalen Akte, welches eine „dezentrale IT-Dienstverantwortung“ in den Nutzenden Behörden als Rolle vorsieht).

4.3.10. Fachverfahrens- bzw. Dienstkoordination

Die Rolle der Fachverfahrens- und Dienstkoordination dient zur Unterstützung der Fachverfahrens- und Dienstverantwortung. Je größer und komplexer ein Fachverfahren,

desto notwendiger die Rolle einer eigenständigen Fachverfahrenskoordination. Bei geringer Komplexität kann diese Rolle ggf. zusammen mit der Fachverfahrens- und Dienstverantwortung übernommen werden. Die Rolle der Fachverfahrens- und Dienstekoordination kommuniziert Änderungen und Weiterentwicklungen der Fachverfahren und Dienste an die Nutzenden Behörden und nimmt von diesen auch Änderungsvorschläge und Anforderungen entgegen. Werden Aufgaben fachverfahrensbeteiligter Rollen von mehreren Rollenträgern ausgeführt, kommt ihr die Aufgabenzuordnung zu. Bei der Fachverfahrens- und Dienstekoordination ist auch die Qualitätssicherung, also auch das Testen über alle beteiligten Rollen hinweg zu planen sowie zu veranlassen bzw. selbst durchzuführen.

4.3.11. Behördliche Fachverfahrens- und Dienstbetreuung

Die behördliche Fachverfahrens- und Dienstbetreuung in Nutzenden Behörden ist für die behördeninterne Betreuung von Fachverfahren und Diensten zuständig und das Bindeglied zur entsprechenden FVDB. Bei dieser Rolle läuft der Support für die Anwendenden in der jeweils Nutzenden Behörde sowie die Abstimmung zu Weiterentwicklungen oder Roll-Outs mit der FVDB zusammen. Bei IKT-Projekten sowie Fragen des Anforderungsmanagements unterstützt die behördliche Fachverfahrens- und Dienstbetreuung.

4.3.12. IKT-Anforderungsmanagement

Die Rolle des IKT-Anforderungsmanagements definiert Softwareanforderungen. Diese sind über die Bedürfnisse aller Stakeholder zu erheben (Anforderungserhebung). Die Rolle kommuniziert die aufgenommenen fachlichen Anforderungen an die Softwareentwicklung, muss also die Bedürfnisse und Wünsche der Stakeholder mit den Möglichkeiten der Software und Machbarkeit durch die Softwareentwicklerinnen bzw. Softwareentwickler in Einklang bringen und den sprachlichen Transfer zwischen Fachlichkeit und IKT leisten. Sie hat die Anforderungen zu dokumentieren und zur Umsetzung in ein technisches Konzept IKT-nah darzustellen. Zu tangierten Geschäftsprozessen müssen Abstimmungen erfolgen.

4.3.13. IKT Fachaufgabenbetreuung

Die Rolle der IKT Fachaufgabenbetreuung ist auf Seiten der FVDB (i.d.R. Senatsverwaltungen) für Anfragen und Support der Nutzenden Behörden verantwortlich und hat damit ebenfalls eine bedeutende Schnittstellenfunktion. Im Unterschied zur Rolle der Fachverfahrens- und Dienstekoordination liegt hier die Aufgabe vornehmlich in der (ad-hoc) Lösung von konkret auftretenden Störungen mit den Fachverfahren und Diensten und/oder in der Wissensvermittlung. Diese Rolle ist damit der technische Ansprechpartner bzw. die technische Ansprechpartnerin für die Nutzenden Behörden in Bezug auf die

jeweiligen Fachverfahren und Dienste. Hier liegt auch die Schnittstelle zum ITDZ in Fragen von fallbezogenen Serviceprozessen (u.a. Ticketsystem für Nutzende). Der 2nd und 3rd Level kann auch durch Externe erfolgen.

4.3.14. IKT Fachaufgabenentwicklung

Der Rolle der IKT Fachaufgabenentwicklung obliegt die operative Weiterentwicklung sowie das Testen der Fachverfahren und Basisdienste und spezifischer Komponenten. Diese Rolle ist für die Umsetzung des sich aus einer Anforderungsanalyse ergebenden Änderungsbedarfs der analysierten Fachverfahren und Dienste zuständig. Ggf. wird diese Rolle von einem externen Softwareanbieter wahrgenommen.

4.3.15. Behördliche IKT-Leitstelle

Bei der Behördlichen IKT-Leitstelle handelt es sich um eine Weiterentwicklung der gegenwärtigen IT-Stellen, bzw. IT-Verbindungsstellen für den Zeitraum nach der Zentralisierung der vulKT. Der Rolle der behördlichen IKT-Leitstelle in Nutzenden Behörden bedarf es zur behördeninternen Koordination im Bereich vulKT und als Bindeglied zum ITDZ Berlin. Maßgeblich zählen dazu die Überwachung der mit dem ITDZ Berlin vertraglich definierten Service Prozesse und die Abstimmung zu Weiterentwicklungen oder Roll-Outs mit dem ITDZ Berlin, die dann in der Behörde weitergetragen werden. Insgesamt hat diese Rolle eine bedeutende Schnittstellen- und ggf. Vermittlerfunktion inne. Sie wird von der Gesamtbehördlichen IKT-Durchführungsverantwortung beauftragt und unterstützt die Nutzenden. Aktuell werden die IKT-Betriebsgrundsätze (auf Basis der Ergebnisse der AG ProBetrieb) evaluiert, im Hinblick darauf, dass diese die Struktur des IKT-Rollenkonzepts widerspiegeln.

Die IKT-Leitstelle oder Befugte der jeweiligen Behörde können Aufgaben laut Servicerahmenkonzept in folgenden Serviceprozessen übernehmen oder hieran beteiligt sein, grundsätzlich liegen die Serviceprozesse zur vulKT beim ITDZ Berlin:

- Incident Management / Eskalation
- Request Fulfilment / Eskalation
- Change Management
- Informationssicherheits-Management
- Business Continuity Management
- Service Level Management
- Service Review Meeting

4.3.16. Übersicht fachlich verantwortliche Rollen

Tabelle 3: Überblick über die IKT-Rollen mit fachlicher Verantwortung.

Rolle	vuKT	vaKT	Aufgabe	Rollenträgerinnen bzw. Rollenträgern
Landesweite IKT-Architektur	x	x	• Sicherung landesweite Interoperabilität vuKT und vaKT IKT • Zusammenarbeit mit IKT-Architekturboard	Organisationseinheit IKT-Steuerung (z. Zt. bei SenInnDS)
Landesweites IKT-Controlling	x	(x)	• Gewährleistung des wirtschaftlichen IKT-Einsatzes • Unterstützt Politikfeld-IKT-Controller/in beim Controlling der jeweiligen IKT in den/für die FV	Organisationseinheit IKT-Steuerung (z. Zt. bei SenInnDS)
Politikfeld-Digitalisierungsmanagement	-	x	<u>Steuernder Anteil</u> • Beratung der/des Politischen Ressort-Digitalisierungsbeauftragten bei strategischen Entscheidungen • Kommunikation der politikfeldbezogenen Digitalisierungsziele • Politikfeldbezogene Koordination zu Fragen der Digitalen Barrierefreiheit; Datenschutz und IT-Sicherheit • Verantwortlich für die Harmonisierung und Ausrichtung der IT-Strategie im Politikfeld mit der gesamt-städtischen Strategie des Senats und den Vorgaben des Bundes sowie der EU	Von der Politischen Ressort-Digitalisierungsbeauftragung der FVDB bestimmt Angesiedelt in der politikfeldverantwortlichen Verwaltungseinheit (i.d.R. jeweilige Abteilung)

Rolle	vuKT	vaKT	Aufgabe	Rollenträgerinnen bzw. Rollenträgern
			- Steuerung der Ausgestaltung der Fachverfahrenslandschaft im Politikfeld <u>Operativer Anteil</u> - Beratung der prozess- bzw. fachverfahrens- und diensteverantwortlichen Stellen bei der Digitalisierung - Koordination und Management der Umsetzung von IKT-Standards und Anforderungen für die vaKT sowie strategischer Rahmenbedingungen im Politikfeld - Koordination der Aktivitäten unterschiedlicher Beteiligter im Politikfeld, z.B. Informationssicherheitsbeauftragte, GPM-Beraterinnen bzw. Berater, - Unterstützung der Fachverfahrens- und Diensteverantwortlichen bei der strategischen Weiterentwicklung sowie Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit der Fachverfahren und Dienste	
Politikfeld-IKT-Controlling	-	x	Entwicklung und Pflege von Kennzahlen(systemen) zur Planung, Steuerung	Von der Politischen Ressort-Digitalisierungs-

Rolle	vuKT	vaKT	Aufgabe	Rollenträgerinnen bzw. Rollenträgern
			und Überwachung des Einsatzes und der Bereitstellung von Fachverfahren und Diensten • Erstellen von Berichten an die Führung des jeweiligen Politikfeldes als Entscheidungsunterstützung • Erstellen von Abweichungsanalysen zur Beratung der Entscheidungsträgerinnen und -träger • Erstellen von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen für die im Politikfeld zu verantwortenden Fachverfahren und Dienste (vaKT)	beauftragung der FVDB bestimmt Angesiedelt in der politikfeldverantwortlichen Verwaltungseinheit (i.d.R. Abteilung)
Politikfeld-IKT Barrierefreiheitsmanagement	-	x	• Verantwortlich für die Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit • Multiplikator der Kompetenzstelle für Digitale Barrierefreiheit	Von der Politischen Ressort-Digitalisierungsbeauftragung der FVDB bzw. dem Politikfeld-Digitalisierungsmanagement bestimmt
Politikfeld-Informationssicherheitsmanagement	-	x	in Umsetzung des BSI-Standard 200-1 sowie des BSI IT-Grundschutzkompendium	Gem. BSI Standards
Politikfeld-Datenschutz- und Informations-	-	x	Die Ausgestaltung der Rolle richtet sich im Einzelnen nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m.	Von der Politischen Ressort-Digitalisierungsbeauftragung der

Rolle	vuKT	vaKT	Aufgabe	Rollenträgerinnen bzw. Rollenträgern
freiheits- management			dem Berliner Datenschutzgesetz (Bln DSG).	FVDB bzw. dem Politikfeld- Digitalisierungsman- agement bestimmt
Prozess- verantwortlicher bzw. Prozess- verantwortliche	-	-	Im GPM Handbuch für das Land Berlin beschrieben	Wird von der Fachabteilungs- leitung festgestellt
Fachverfahrens- bzw. Dienste- verantwortung	-	x	• Strategische Entwicklung der Fachverfahren und Dienste in Einklang und nach Maßgabe fachlicher und architektonischer Anforderungen und unter Berücksichtigung von Software-Lebenszyklen • Optimierung und Standardisierung sowie Einsatz IKT-Unterstützung zur Erzeugung der internen oder externen Verwaltungsdienstleistung • Abstimmung mit ITDZ Berlin zu Fragen des Betriebs der Fachverfahren und Dienste • Festlegung der Betriebsführung und Definition von IT-Schnittstellen • Umsetzung von Standards der digitalen Barrierefreiheit • Teamverantwortlichkeit • Schulungsmanagement	Die Rolle der Fachverfahrens- und Diensteverantwortung wird vom Prozessverantwortlichen ³ zugewiesen

³ Siehe hierzu die Beschreibung des/der Prozessverantwortlichen im Handbuch zum Geschäftsprozessmanagement im Land Berlin.

Rolle	vuKT	vaKT	Aufgabe	Rollenträgerinnen bzw. Rollenträgern
Fachverfahrens- , bzw. Dienst- koordination	-	x	• Unterstützung des/der Fachverfahrens-, bzw. Dienstverantwortlichen in Betrieb und Entwicklung der FV und Dienste • kommuniziert Änderungen und Weiterentwicklungen des Fachverfahrens an die Nutzenden Behörden (Rolle der behördlichen Fachverfahrens- und Dienstbetreuung) • Beauftragung IKT-Fachaufgabenbetreuung • Qualitätssicherung	Keine neue Rolle in der FVDB - ggf. Ergänzungen im Aufgabenbündel
IKT- Anforderungs- management	(x)	x	• Erfassen und Verfolgen von Anforderungen • Erarbeitung und Erstellung der notwendigen Spezifikationsdokumente (Lastenheft, Pflichtenheft, Use Cases) • Prüfen von Anforderungen auf Vollständigkeit und auf Kompatibilität mit den Geschäftsprozessen • Begleitung der Umsetzungsphase • Durchführen von Reviews und Abstimmungs-koordination • Moderation und Leitung von Workshops zur Anforderungsanalyse	Je nach Behörde
IKT- Fachaufgaben- betreuung	-	x	• Wartung und Fehlerbehebung von IT-Systemen	Keine neue Rolle in der FVDB - ggf. Ergänzungen im Aufgabenbündel

Rolle	vuKT	vaKT	Aufgabe	Rollenträgerinnen bzw. Rollenträgern
			- Analyse von Anforderungen der Behörden sowie Auswahl und Darstellung geeigneter Lösungen - Technische Ansprechperson für Fachverfahrens- und Diensteeinsatz in Nutzenden Behörden - Ansprechperson für Probleme und Support - Abstimmung fallbezogener Serviceprozesse mit ITDZ-Service Desk (u.a. Ticketsystem für Nutzende) 2nd, 3rd Level Support - Schulung der Anwendenden	
IKT-Fachaufgaben-entwicklung	-	x	- Operative (Weiter-) Entwicklung und Test der Fachverfahren und Dienste (Releases, etc.) - Analyse von Kundenwünschen sowie Auswahl und Darstellung geeigneter Lösungen - Erstellung von IKT-Feinkonzeptionen - Erstellung und Aktualisierung von Fach- und System-dokumentationen	Keine neue Rolle in der FVDB - ggf. bei Softwareanbieter beauftragt
Behördliche IKT-Leitstelle	x	(x)	Schnittstelle zum ITDZ Berlin. Überwachung der mit dem ITDZ Berlin	Rolle in Nutzender Behörde

Rolle	vuKT	vaKT	Aufgabe	Rollenträgerinnen bzw. Rollenträgern
Weiterentwicklung von IT-Stelle bzw. IKT-Verbindungsstelle			vertraglich definierten Service Prozesse • Abstimmung zu Weiterentwicklungen oder Roll-Out mit dem ITDZ Die IKT-Leitstelle ist an folgenden Serviceprozessen beteiligt: • Incident Management / Eskalation • Request Fulfilment / Eskalation • Change Management • Informationssicherheits-Management • Business Continuity Management • Service Level Management • Service Review Meeting	wird von der Gesamtbehördlichen IKT-Durchführungsverantwortung
Behördliche Fachverfahrens- und Dienstbetreuung	-	x	• Behördeninterne Betreuung der einzelnen Fachverfahren und Dienste • Bindeglied zur jeweiligen FVDB • Support und Ansprechperson der Behörde für Nutzende in Bezug auf Fachverfahren und Dienste • Abstimmung zu Weiterentwicklungen oder Roll-Outs mit der FVDB • Unterstützung beim Anforderungsmanagement	Keine neue Rolle - Einführung einheitlicher Benennung

Rolle	vulKT	valKT	Aufgabe	Rollenträgerinnen bzw. Rollenträgern
			t für Fachverfahren und Dienste (valKT/ vulKT) Fehleranalyse für Fachverfahren und Dienste	

Tabelle 4 fasst die beschriebenen fachlich verantwortlichen Rollen mit Blick auf ihre Ansiedlung bei einem der Beteiligten (Kapitel 3) zusammen. Eine FVDB ist gleichzeitig auch immer Nutzende Behörde in dem Sinne, dass sie vulKT nutzt und ggf. die Fachverfahren anderer Ressorts.

Tabelle 4: Verteilung der IKT-Rollen mit fachlicher Verantwortung auf die Beteiligten.

Landesebene	FVDB	Nutzende Behörde
Landesweite IKT-Architektur	-	-
-	Politikfeld-Digitalisierungsmanagement	-
Landesweites IKT-Controlling	Politikfeld-IKT-Controlling	-
-	Politikfeld-IKT Barrierefreiheitsmanagement	-
-	Politikfeld-Informationssicherheitsmanagement	-
-	Politikfeld-Datenschutz und Informationsfreiheitsmanagement	-
-	Fachverfahrens- bzw. Dienste-verantwortung	-
-	Fachverfahrens- und Dienstekoordination <u>und</u> IKT-Fachaufgabenbetreuung	Behördliche Fachverfahrens- und Dienstebetreuung ⁴

⁴ Nur die Bezeichnung ist neu, die Rolle wird aktuell z. B. benannt als: IT-Verfahrenskoordinator/in, Anwendungssystembetreuer/in, IT-Koordinator/in.

Landesebene	FVDB	Nutzende Behörde
IKT-Anforderungsmanagement	IKT-Anforderungsmanagement	Am Anforderungsmanagementprozess als Nutzende beteiligt
-	-	Behördliche IKT-Leitstelle
-	IKT-Fachaufgabenentwicklung	

4.5. Beschreibung der Beratungs- und Unterstützungsrollen im IKT- und Digitalisierungsmanagement

4.5.1. Landesweites IKT-Organisations- und Veränderungsmanagement

Das landesweite IKT-Organisations- und Veränderungsmanagement ist eine Rolle, angesiedelt bei der SenInnDS IKT-Steuerung. Hier werden Grundsatzfragen und Policy Standards bezogen auf die Organisationsfragen bearbeitet.

4.5.2. Behördliches IKT-Organisations- und Veränderungsmanagement

Die Rolle des behördlichen IKT-Organisations- und Veränderungsmanagements sorgt dafür, dass sich die behördliche Organisation an veränderte IKT-Vorgaben und Abläufe und IKT-Lösungen anpasst, kommuniziert geplante Änderungen und bereitet die Mitarbeitenden auf Veränderungen im IKT-Bereich vor. Sie werden bedarfsweise von den Fachvorgesetzten eingesetzt.

4.5.3. Nutzende

Für die Rolle des Nutzers bzw. der Nutzerin gibt es über die reine Anwendung von Fachverfahren und IKT-Basisdiensten hinaus drei spezifischere Rollen. Der Tester bzw. die Testerin testet neue Software(-komponenten) und ggf. Hardware auf Funktionalität und Tauglichkeit für den alltäglichen Einsatz. Der Power-User bzw. die Power-Userin verfügt über tiefergehende Kenntnisse eines Fachverfahrens und dient daher als erster Ansprechpartner bzw. erste Ansprechpartnerin für andere Nutzer bei kleineren Problemen. Multiplikatoren bzw. Multiplikatorinnen sind in der Anwendung eines Fachverfahrens besonders geschult. Sie kommunizieren damit Softwareänderungen bzw. -Neuerungen und erklären beispielsweise neue Funktionalitäten anderen Nutzern bzw. Nutzerinnen.

4.5.4. Geschäftsprozessmanagementberatung

Die Rolle der GPM-Beratung ist hier bezogen auf die Prozesse eines Politikfeldes zu sehen, da per EGovG Bln die Optimierung von (Fach-)Prozessen die Grundvoraussetzung für den IT-Einsatz ist. Die GPM-Berater und -Beraterinnen sind im gesamtstädtischen Geschäftsprozessmanagement eingeführt und stehen den Prozessverantwortlichen beratend zur Verfügung bei Projektvorbereitung, Priorisierung, Prozessanalyse und -Optimierung. Sie bilden eine wichtige Schnittstelle bei der Einführung der IKT-Fachverfahren. Auch auf bezirklicher bzw. nachgeordneter Ebene sind GPM-Beratende vorgesehen und dort jeweils einem Politikfeld zugeordnet („Tandempartner“).

4.5.5. Wissensmanagement

Die Rolle der Wissensmanager bzw. Wissensmanagerinnen unterstützt bei der methodischen Vermittlung neuer Prozesse in der operativen/ behördlichen Ebene. Diese Rolle stammt aus dem landesweiten Personalmanagement und ist für die Sicherung des Wissens bei personellen Veränderungen wichtig.

4.5.6. OZG-Koordination und E-Government-Koordination

Aus der Notwendigkeit, behördenintern die mit der Digitalisierung verbundenen Informationen und Aufgaben zu koordinieren, sind Koordinationsrollen entstanden, wie z.B. die OZG-Koordination oder E-Government-Koordination. Zum Teil gibt es auch sogenannte „E-Government-Lotsen“ oder Digitalisierungslotsen. Diese Rollen sind hier der Vollständigkeit halber aufgeführt, allerdings ohne eine generische Rollenbeschreibung. Die Rollen werden in der Regel zusammen mit anderen Aufgaben oder Rollen ausgeübt.

4.5.7. Web-Redaktion sowie Webmaster

Zur Erstellung und Pflege der fachlich-inhaltlichen Web-Angebote sind bereichsbezogen oder bereichsübergreifend Web-Redaktionen einzurichten. Ergänzend können Web-Autoren mit der Erstellung von Beiträgen beauftragt werden. Durch die Weiterentwicklung des IT-Einsatzes (insbesondere IT-Dienste) können zusätzliche neue Rollen entstehen. Die Ausweisung der Web-Redaktion, Web-Autoren dient als Beispiel.

Diese Aufgabenstellungen des Web-Masters umfasst die Planung, Koordination und Bereitstellung der technischen Voraussetzungen für den Betrieb von Web-Angeboten (z.B. Style Guide, Templates, Web-Server, CMS, Navigation) einschl. der Benutzerverwaltung. Webmaster haben keine fachlich-inhaltliche Verantwortung.

4.5.8. IKT-Gebäudemanagement (IKT-Facility Management)

Das Gebäudemanagement verantwortet die baulichen und gebäudebezogenen Komponenten der IT-Infrastruktur inkl. Klimatechnik und Energieversorgung und diesbezügliche Dienstleistungen. Näheres ist in den Bestimmungen zum Facility-Management in der Berliner Verwaltung zu regeln.

4.5.9. Übersicht Beratungs- und Unterstützungsrollen

Tabelle 5: Übersicht über IKT-Rollen mit Beratungs- und Unterstützungsfunktion.

Rolle	vuIKT	vaIKT	Aufgabe	Rollenträgerinnen bzw. Rollenträgern
Landesweites IKT-Organisations- und Veränderungsmanagement	x	x	Bearbeitet Grundsätze und Policy Standards zu IKT bezogenen Organisationsfragen	Organisationseinheit IKT-Steuerung (z. Zt. bei SenInnDS)
Behördliches Organisations- und Veränderungsmanagement	x	x	• kommuniziert geplante Änderungen (im IKT-Bereich) • unterstützt organisatorische Anpassungen an die veränderten IKT-Standards	werden bedarfsweise von den Fachvorgesetzten eingesetzt
Nutzerin, Nutzer (inkl. Testerin, Tester; Multiplikatorin, Multiplikator; Power-Userin, Power-User)	x	x	• Nutzende mit anteiligem Aufgabenfokus auf die strukturierte Prüfung neuer Softwareversionen werden als Testerin bzw. Tester bezeichnet • Nutzende mit stark ausgeprägter Nutzungserfahrung werden als „Power User“ bezeichnet • Nutzende, die Kolleginnen und Kollegen über Neuigkeiten einer Fachsoftware informieren und als Ansprechperson für Fragen zur Bedienung fungieren, werden als	Behördliche Mitarbeitende

Rolle	vuKT	vaKT	Aufgabe	Rollenträgerinnen bzw. Rollenträgern
			Multiplikatoren bezeichnet.	
GPM-Beratung pro Politikfeld (+ Tandempartner/in auf nachgeordneter Ebene bzw. Bezirksamt)	-	x	stehen FV-Verantwortlichen der jeweiligen Politikfelder beratend zu Verfügung bei Projektvorbereitung, Priorisierung, Prozessanalyse und - Optimierung	Rolle aus dem gGPM
Wissens- management	x	x	Unterstützen beim Anforderungsmanagement	Rolle aus dem landesweiten Personal- management
OZG-Koordination und E-Government-Koordination	x	x	-	-
Web-Redaktion sowie Webmaster	-	-	Pflege der fachlich-inhaltlichen Web-Angebote	wie bisher
IKT-Gebäude- management	x	-	Vgl. Bestimmungen zum Facility-Management in der Berliner Verwaltung	wie bisher

Tabelle 6 fasst die beschriebenen generischen Beratungs- und Unterstützungsrollen mit Blick auf ihre Ansiedlung bei einem der Beteiligten (Kapitel 3) zusammen. Eine FVDB ist gleichzeitig auch immer nutzende Behörde in dem Sinne, dass sie vuKT nutzt und ggf. die Fachverfahren anderer Ressorts.

Tabelle 6: Verteilung der IKT-Rollen mit Beratungs- und Unterstützungsfunktion auf die Beteiligten.

Landesebene	FVDB	Nutzende Behörde
Landesweites IKT-Organisations- und Veränderungsmanagement	-	Behördliches IKT-Organisations- und Veränderungsmanagement
-	-	Nutzende (inkl. Testerin bzw. Tester; Multiplikatorin bzw.

Landesebene	FVDB	Nutzende Behörde
		Multiplikator,; Power-Userin bzw. Power-User)
Gesamtstädtisches Geschäftsprozessmanagement	GPM-Beratung pro Politikfeld (+ Tandempartner auf nachgeordneter Ebene bzw. Bezirksamt)	-
Senatsverwaltung für Finanzen: Landesweites Wissensmanagement	Wissensmanagement	Wissensmanagement
OZG-Koordination und E-Government Koordination	-	-
-	-	Web-Redaktion sowie Webmaster
-	-	IKT-Gebäudemanagement

4.5.10. Rollen und Aufgaben des ITDZ Berlin

Das ITDZ Berlin übernimmt die Rolle des IT-Dienstleisters für alle Behörden und Einrichtungen des Landes Berlin. Die IKT-Steuerung definiert die IKT-Architektur des Landes, welche den Servicekatalog des ITDZ Berlin maßgeblich prägt. Die zentralen Verträge für die verfahrensunabhängigen Leistungen werden ebenfalls mit der IKT-Steuerung vereinbart. Auftraggeberinnen für die verfahrensabhängigen Serviceleistungen sind die FVDB.

Seine Organisation liegt in der Eigenverantwortung des ITDZ Berlin, es orientiert sich dabei an der ITIL (Information Technology Infrastructure Library). Für die Nutzenden Behörden und Einrichtungen des Landes Berlin stellt das ITDZ Berlin den Service Desk⁵ und einen Field Service, sowie einen Service Account Manager als übergeordneten Ansprechpartner zur Verfügung.

Für die Schnittstellenkommunikation zwischen nutzender Behörde und ITDZ ist die Rolle der behördlichen IKT-Leitstelle vorgesehen.

⁵ Begriff gemäß ITIL-Definition.

Zur Beratung der Behörden in Fragestellungen der digitalen Barrierefreiheit, die das ITDZ Berlin betreffen, werden die hierzu notwendigen Kompetenzen bei einer verantwortlichen Rolle des ITDZ Berlin als Ansprechpartner/in gebündelt.

4.6. Kompetenzzentrum IKT- und Digitalisierungsmanagement (KID)

Für eine erfolgreiche Koordination der Digitalisierungsaktivitäten in den Behörden bedarf es einer geeigneten Struktur, diese soll mit dem KID beschrieben werden. Die genaue Ausgestaltung entsprechend ihrer Erfordernisse liegt in der Hand der jeweiligen Behörde. Das KID sollte gemeinsam mit der Politischen Ressort-Digitalisierungsbeauftragung gedacht werden (vgl. Kapitel 4.2).

Das Kompetenzzentrum IKT- und Digitalisierungsmanagement ist ein Rollenverbund in jeder Senatsverwaltung/Senatskanzlei. Das KID setzt sich zusammen aus allen Rollenträgerinnen und Rollenträgern eines Ressorts, die mit Aufgaben im IKT- und Digitalisierungsmanagement hauptamtlich betraut sind. Sie stehen in einem funktionalen Zusammenhang und alle eint ein gemeinsames Ziel: Eine zeitgemäße, rechtssichere und architekturkonforme Schaffung und Aufrechterhaltung des IT-Betriebs des jeweiligen Ressorts. Die Politische Ressort- Digitalisierungsbeauftragung ist für die funktionierende Zusammenarbeit aller Rollen des KID verantwortlich.

Das KID stellt den sachgerechten Einsatz der IKT innerhalb der einzelnen Politikfelder des jeweiligen Ressorts sicher, indem es die Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der vulKT gemeinsam mit dem ITDZ Berlin und im Bereich der valKT gemeinsam mit den fachverfahrensverantwortlichen Stellen koordiniert. Im KID wird die IKT- und Digitalisierungskompetenz der Behörde gebündelt.

Der Begriff KID beschreibt weniger die Schaffung einer neuen Organisationseinheit als vielmehr die Pflicht der Zusammenarbeit für alle in diesem Rollenkonzept beschriebenen Rollen, einschließlich der bereits aufgrund anderer Rechtsgrundlagen institutionalisierten Rollen, wie z. B. den behördlichen Informationssicherheits- und Datenschutzbeauftragten.

Je nachdem welche organisatorischen Lösungen für die Entwicklung und den Betrieb von valKT und vulKT gewählt werden, schließt dies feste Kooperationen mit bestimmten Behörden, z. B. die GPM-Beraterinnen bzw. Berater in den Tandembezirken der jeweiligen Senatsverwaltungen/Senatskanzlei, dezentrale Verfahrensbetreuungen und IKT-Support, mit ein.

Das Wirken dieser Kompetenzzentren betrifft alle Angelegenheiten auf dem Gebiet der IKT, Digitalisierung und des Projekt- und Prozessmanagements, die den jeweiligen Politikfeldern fachlich zugeordnet werden können und kann somit über die Grenzen der jeweiligen Senatsverwaltungen/Senatskanzlei hinausgehen.

Es werden ebenfalls bereits etablierte Rollenträger bzw. Rollenträgerinnen einbezogen, die wiederkehrend und regelmäßig an der Entwicklung und/oder Einführung von vulKT und valKT mitwirken.

Ziel der Zusammenfassung der Rollen in einem Kompetenzzentrum ist es, die optimale Ausschöpfung vorhandener digitaler Kompetenz in der Berliner Verwaltung durch prozesseffiziente Einbindung aller Stakeholder zu gewährleisten.

Damit wird nicht zuletzt der stetig steigenden Bedeutung von IT-Unterstützung bei der Erledigung von Fachaufgaben durch diese Professionalisierung der Verantwortlichen und Beteiligten Rechnung getragen.

5. Übergang von Rollen aus den IT-Organisationsgrundsätzen

Die Zentralisierung der vulKT zum ITDZ Berlin ist beim Programm OneIT@Berlin angesiedelt. Bis zum Eintritt einer Behörde in das Programm, bleibt es – vor allem im Bereich vulKT – grundsätzlich bei den, in den IT-Organisationsgrundsätzen definierten, Zuständigkeiten zum Betrieb und Durchführung der vulKT in den jeweiligen Behörden. Mit Eintritt in das Programm findet auch das Vorgehensmodell von OneIT@Berlin Anwendung. Nach Abschluss der Zentralisierung der vulKT zum ITDZ Berlin sollen die Rollen des IKT-Rollenkonzepts vollständig Anwendung finden. Die Rollen der vulKT können unabhängig von der Zentralisierung der vulKT bereits angewendet werden.

Rolle(n) aus den IT-Organisationsgrundsätzen	Rolle(n) im IKT-Rollenkonzept
(IKT-) Gebäudemanagement	Unverändert übernommen
Web-Redaktion, Web-Autoren, Webmaster	Unverändert übernommen
IT-Verbindungsstelle / User-HelpDesk	Fortführung und Übergang der weiterbestehenden Aufgaben in die Rolle IKT-Leitstelle im Zuge der Zentralisierung der vulKT
IKT-Infrastrukturkoordination	Fortführung bis zur Zentralisierung der vulKT
IKT-Infrastrukturbetreuung	Fortführung bis zur Zentralisierung der vulKT
IT-Manager, IT-Koordinator	IKT-Leitstelle
IT-Dienstleister	IKT-Dienstleister
IT-Dienstverantwortlicher, IT-Verfahrensverantwortlicher	Fachverfahrens- und Dienstverantwortung (in der Hauptverwaltung als FVDB) Als Nutzende Behörde Teil der Behördlichen Fachverfahrens- und Dienstebetreuung

Rolle(n) aus den IT-Organisationsgrundsätzen	Rolle(n) im IKT-Rollenkonzept
IT-Dienstekoordination, IT-Verfahrenskoordination	Fachverfahrens- und Dienstekoordination (in der Hauptverwaltung als FVDB) Als Nutzende Behörde Teil der Behördlichen Fachverfahrens-und Dienstebetreuung
IT-Dienstebetreuung, IT-Verfahrensbetreuung	IKT-Fachaufgabenbetreuung (in der Hauptverwaltung als FVDB) Als Nutzende Behörde Teil der Behördlichen Fachverfahrens-und Dienstebetreuung
Anwendungssystembetreuer	Behördliche Fachverfahrens- und Dienstebetreuung

6. Ausblick

Nach Abschluss der landesweiten Zentralisierung der vulKT soll eine einheitliche und standardisierte Landschaft der vulKT vorliegen, die auch eine entsprechende landesweitere Vereinheitlichung der Prozesse und Rollen ermöglicht. Auch der Betrieb der Fachverfahren soll soweit wie möglich in Bezug auf die beteiligten Rollen vergleichbar vereinheitlicht werden.

Die Zentralisierung der vulKT bringt jedoch zunächst in allen Behörden größere organisatorische Änderungen mit sich, deren Ausmaß vom geplanten Zeitpunkt der Zentralisierung des Betriebs zum ITDZ, sowie von der individuellen Ausgangslage der jeweiligen Behörde abhängt. Aufgrund der heterogenen Ausgangssituation und Zeitpunkte der Zentralisierung der vulKT wird es unterschiedliche Lösungen für den Übergang geben.

Auch in Bezug auf die valKT hat sich gezeigt, dass die vorhandenen Strukturen unterschiedlich sind. Zwar fallen viele grundlegende Aufgaben in ähnlicher Weise an, der Betrieb dieser Fachverfahren ist aber insgesamt sehr heterogen organisiert. Ein entscheidender Faktor für die organisatorische Ausrichtung ist der Anteil, zu dem das Fachverfahren in der FVDB selbst weiterentwickelt wird. Ist dieser Anteil hoch, bedarf es entsprechender Kompetenz in der Softwareentwicklung. Andernfalls fallen die eher technischen Rollen der Softwareentwicklung weg. Dies führt dann wiederum zu einem höheren Abstimmungsaufwand mit dem Softwareanbieter. Während ein gewisses Maß an Heterogenität Bestand haben wird, kann mit der Etablierung der für die FVDB vorgeschlagenen Rollen eine bessere strategische Abstimmung sowie eine einheitliche Regelung für nutzende Behörden geschaffen werden. Ausgehend von der heterogenen Organisationsstruktur der Fachverfahren variiert auch der Anpassungsbedarf in Bezug auf die Organisation der Fachverfahren aufgrund dieses Rollenkonzepts.

Im Zuge der Anwendung dieses Konzepts beabsichtigt die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport die folgenden Maßnahmen umsetzen:

- Beratung aller interessierten Behörden bei der Zuordnung der Rollen auf die eigene Organisationsstruktur („Mapping“)
- Weiterentwicklung des Rollenkonzepts auf Basis der im Rahmen der in den Behördenprojekten gewonnen Erkenntnisse
- Arbeitshilfen zu BAKs (Beschreibung der Aufgabenkreise) zur behördeninternen Bewertung

- Materialien zu Qualifizierungsmöglichkeiten von IKT-Fachkräften, die auf Basis der für die jeweiligen Rollen benötigten Kompetenzen geeignete Qualifizierungsmaßnahmen beschreiben
- Kenntnisnahme Hauptpersonalrat, Hauptschwerbehindertenvertretung sowie Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit.

7. Quellen

Jörg Becker, Vanessa Greger, Oliver Heger, Katharina Jahn, Helmut Krcmar, Heidrun Müller, Björn Niehaves, Nadine Ogonek, Michael Räckers, Tino Schuppan, Robert Zepic (2016). E-Government-Kompetenz. Studie im Auftrag des IT-Planungsrats. Berlin, München, Münster, Siegen.

ITDZAöRG Be: Gesetz über die Anstalt des öffentlichen Rechts IT-Dienstleistungszentrum Berlin (2004).

IKT-Lenkungsrat (2017). Beschluss Nr 06/2017 i. V. m. Beschluss Nr. 28/2017 und 29/2017.

IT-Planungsrat (2017). Rollen und Kompetenzen für eine erfolgreiche öffentliche Verwaltung im digitalen Zeitalter.

Rat der Bürgermeister (2018). Vorlage R414/2018 vom 7.7.2018 Beschlussfassung zur Migration der Verfahrens unabhängigen IKT zum ITDZ.

Senat von Berlin (2018). Senatsvorlage Nr. S-1212/2018 „Verfahrensabhängige IKT und Geschäftsprozessoptimierung“ vom 18. September 2018.

Senat von Berlin (2018a). Verordnung über die Gliederung des Bezirksamtes vom 10. April 2018.

Senat und Rat der Bürgermeister (2019). Zukunftspakt Verwaltung vom 14. Mai 2019.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport (2007). Grundsätze zur Gewährleistung der notwendigen Sicherheit beim IT-Einsatz in der Berliner Verwaltung.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport (2014a). Rundschreiben InnSport ZS Nr.21/2014, Verwaltungsvorschriften für die Steuerung des IT-Einsatzes in der Berliner Verwaltung (VV IT-Steuerung).

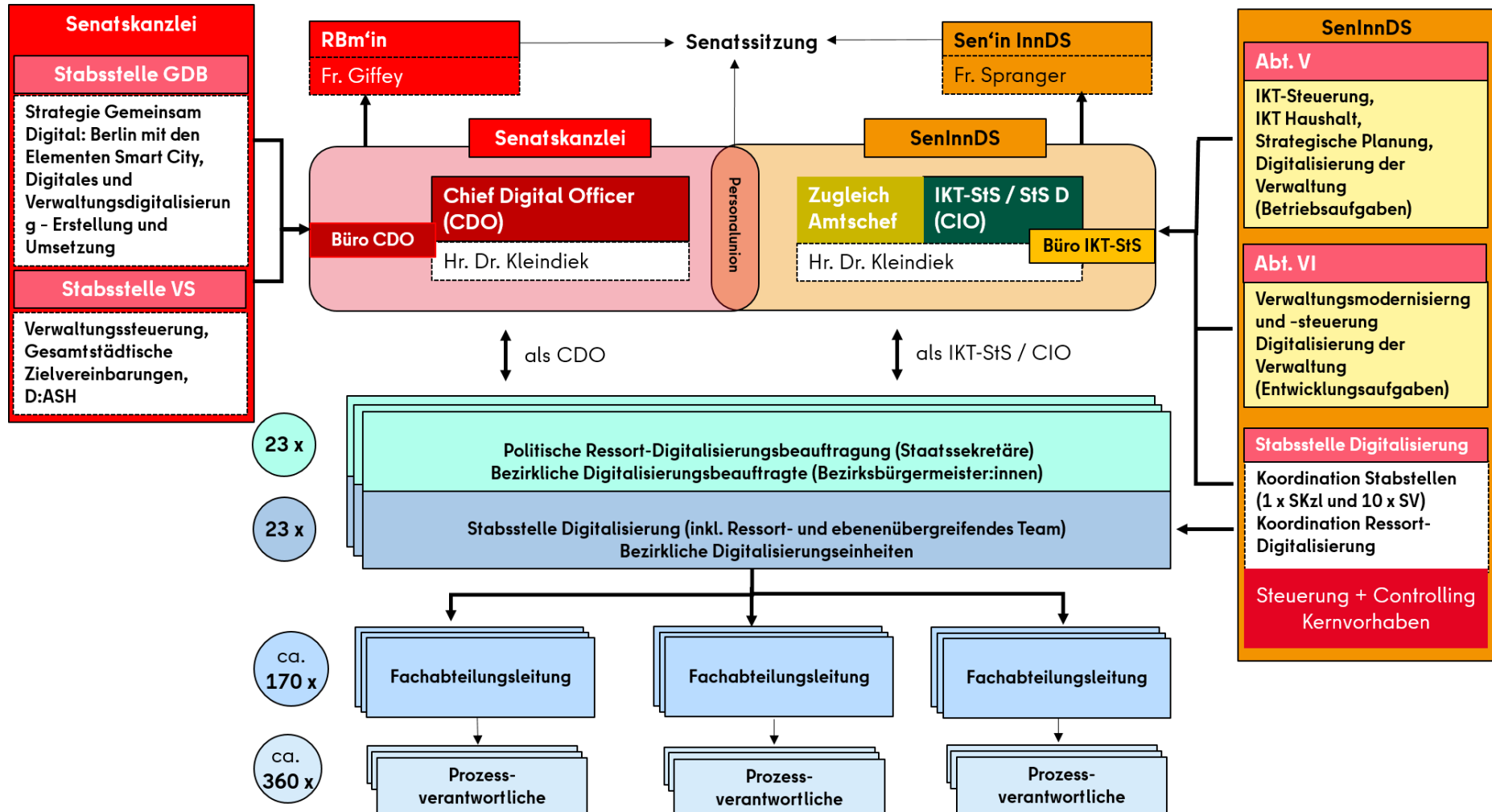
Senatsverwaltung für Inneres und Sport (2014b). Rundschreiben InnSport ZS Nr.22/2014, Verwaltungsvorschriften über die IT-Organisationsgrundsätze in der Berliner Verwaltung (IT-Organisationsgrundsätze).

Senatsverwaltung für Inneres und Sport (2017). Leitlinie zur Informationssicherheit der Landesverwaltung des Landes Berlin (Informationssicherheitsleitlinie - InfoSic-LL).

Senatsverwaltung für Inneres und Sport (2018). Leitlinie zum IKT-Notfallmanagement der Landesverwaltung des Landes Berlin. (IKT-NotfallM - LL).

Senatsverwaltung für Inneres und Sport (2019) Schreiben der IKT-Staatsekretärin an den IKT-Lenkungsrat vom 5.8.2019: Umsetzung des Barrierefreie Informations- und Kommunikationstechnik Gesetzes (BIKTG Bln), verteilt an alle Behörden per Mail am 6.8.2019.

8. Anhang





**Senatsverwaltung für Inneres,
Digitalisierung und Sport
Abteilung V**

**E-Mail an
IKT-Fachkraefte@SenInnDS.berlin.de**